

Regionaler Abfallwirtschaftsplan Graz-Umgebung 2013



Regionaler Abfallwirtschaftsplan
AWV Graz-Umgebung
gemäß § 15 StAWG 2004

Anpassung an den Landes-Abfallwirtschaftsplan 2010 (L-AWP 2010)

Stand: März 2013

Inhaltsverzeichnis

A. VERORDNUNGSTEXT	1
§ 1 GELTUNGSBEREICH	1
§ 2 VERBANDSORGANISATION	1
§ 3 VISION, STRATEGIEN UND ZIELE	2
§ 4 AUFKOMMEN VON SIEDLUNGSABFÄLLEN	3
§ 5 SAMMLUNG VON SIEDLUNGSABFÄLLEN	3
§ 6 BEHANDLUNG VON SIEDLUNGSABFÄLLEN	4
§ 7 KOSTENAUFTEILUNG	4
§ 8 KUNDMACHUNG – INKRAFTTRETEN	5
B. ERLÄUTERUNGSBERICHT	6
1. ZU § 1 „GELTUNGSBEREICH“	7
2. ZU § 2 „VERBANDSORGANISATION“	9
2.1 VERBANDSORGANE	9
3. ZU § 3 VISION, STRATEGIEN UND ZIELE	13
3.1 STRATEGIEN UND ZIELE	13
3.2 KENNZAHLEN	19
3.3 ABFALLVERMEIDUNG	22
3.4 UMWELTMANAGEMENTSYSTEM	28
4. ZU § 4 „AUFKOMMEN VON SIEDLUNGSABFÄLLEN“	29
4.1 GESAMTABFALLAUFKOMMEN	29
4.2 GEMISCHTE SIEDLUNGSABFÄLLE (RESTMÜLL)	32
4.3 SPERRIGE SIEDLUNGSABFÄLLE (SPERMÜLL)	35
4.4 BIOGENE SIEDLUNGSABFÄLLE (BIOABFALL)	36
4.5 GETRENNT GESAMMELTE, VERWERTBARE SIEDLUNGSABFÄLLE (ALTSTOFFE)	37
4.6 STRABENKEHRICHT	41
4.7 BAURESTMASSEN	41
4.8 DIVERSE ABFÄLLE	41
5. ZU § 5 „SAMMLUNG VON SIEDLUNGSABFÄLLEN“	41
5.1 GEMISCHTE SIEDLUNGSABFÄLLE (RESTMÜLL)	41
5.2 SPERRIGE SIEDLUNGSABFÄLLE (SPERMÜLL)	44
5.3 BIOGENE SIEDLUNGSABFÄLLE (BIOABFALL)	46
5.4 GETRENNT GESAMMELTE, VERWERTBARE SIEDLUNGSABFÄLLE (ALTSTOFFE)	48
5.5 STRABENKEHRICHT	56
5.6 BAURESTMASSEN	56
5.7 SONSTIGE ABFÄLLE	56
6. ZU § 6 „BEHANDLUNG VON SIEDLUNGSABFÄLLEN“	57
6.1 GEMISCHTE SIEDLUNGSABFÄLLE (RESTMÜLL)	57
6.2 SPERRIGE SIEDLUNGSABFÄLLE (SPERMÜLL)	59
6.3 BIOGENE SIEDLUNGSABFÄLLE (BIOABFALL)	59
6.4 GETRENNT GESAMMELTE, VERWERTBARE SIEDLUNGSABFÄLLE (ALTSTOFFE)	59
6.5 STRABENKEHRICHT	60
6.6 BAURESTMASSEN	60
7. ZU § 7 „KOSTENAUFTEILUNG“	60
8. ZU § 8 „KUNDMACHUNG – INKRAFTTRETEN“	61
9. BUNDESRECHTLICH NORMIERTE ABFÄLLE	62
9.1 VERPACKUNGSABFÄLLE	63
9.1.1 PROBLEMSOFFE	67
9.1.2 ALTSPEISEÖLE UND -FETTE	68
9.1.3 ELEKTRO- UND ELEKTRONIKALTGERÄTE	70
9.1.4 BATTERIEN	71
C. ANHANG	73

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Entsorgungsbereich des AWW GU	8
Tabelle 2: Mitglieder der Verbandsversammlung, Stand: März, 2013	11
Tabelle 3: Mitglieder des Vorstandes, Stand: 01.01.2013	12
Tabelle 4: Mitglieder des Prüfungsausschusses, Stand: 01.01.2013	13
Tabelle 5: Kennzahlen	21
Tabelle 6: Sammelsituation für Gemischte Siedlungsabfälle, Stand 01.01.2013	42
Tabelle 7: Sammlung Sperriger Siedlungsabfälle, Stand 01.01.2013	45
Tabelle 8: Getrennte Sammlung Biogener Siedlungsabfälle, Stand 01.01.2013	47
Tabelle 9: Altstoffsammelzentren und Problemstoffsammelstellen.	50
Tabelle 10: Sammelsysteme für Altpapier im AWW GU, Stand 01.01.2013	53

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Zeitliche Entwicklung der Gesamtmenge an Siedlungsabfällen	29
Abbildung 2A, 2B: Entwicklung der kommunalen Gesamtabfallmenge	31
Abbildung 3: Zeitliche Entwicklung des Aufkommens an gemischten Siedlungsabfällen	32
Abbildung 4: Durchschnittliche Zusammensetzung gemischter Siedlungsabfälle in der	33
Abbildung 5: Durchschnittliche Zusammensetzung der gemischten Siedlungsabfälle	34
Abbildung 6: Entwicklung der Sammelmenge der sperrigen Siedlungsabfälle und Altholz	35
Abbildung 7: Entwicklung der Sammelmenge der biogenen Siedlungsabfälle	36
Abbildung 8: Entwicklung der Sammelmenge von Nichtverpackungs-Altglas	37
Abbildung 9: Entwicklung der Sammelmenge von Altpapier (ohne Verpackungsanteil)	38
Abbildung 10: Entwicklung der Sammelmenge von Nichtverpackungs-Altmetallen	39
Abbildung 11: Entwicklung der Sammelmenge von Textilien	40
Abbildung 12: Entwicklung der Sammelmenge von Verpackungsglas	63
Abbildung 13: Entwicklung der Sammelmenge von Verpackungen aus Papier und Pappe	64
Abbildung 14: Entwicklung der Sammelmenge von Verpackungsmetallen	65
Abbildung 15: Entwicklung der Sammelmenge von Verpackungskunststoffen	66
Abbildung 16: Entwicklung der Sammelmenge von Problemstoffen	67
Abbildung 17: Entwicklung der Sammelmenge von Altspeiseölen und -fetten	69
Abbildung 18: Weiterverkauf von Altspeiseöl-Sammeleimern durch den AWW GU	69
Abbildung 19: Entwicklung der Sammelmenge von Elektro- und Elektronikgeräten	71
Abbildung 20: Entwicklung der Sammelmengen von Geräte- und Fahrzeugbatterien	72

A. Verordnungstext

Gemäß § 15 Abs. 1 des Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetzes 2004 (StAWG 2004, LGBl. Nr. 65/2004 i.d.F. LGBl. Nr. 56/2006) wird der Verordnungstext des regionalen Abfallwirtschaftsplanes des Abfallwirtschaftsverbandes Graz-Umgebung in der Fassung des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 20.03.2013 der Steiermärkischen Landesregierung am 21.03.2013 angezeigt.

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Der Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung umfasst alle 57 Gemeinden des politischen Bezirkes mit insgesamt 142.553 EinwohnerInnen (Bevölkerungszahl 01.01.2011) gemäß Statistik Austria und 48.932 Haushalten VZ 2001 (EinwohnerInnen 131.304, VZ 2001).
- (2) Die verbandsangehörigen Gemeinden haben diese Verordnung und die Beschlüsse des Abfallwirtschaftsverbandes Graz-Umgebung zu berücksichtigen.
- (3) Der Erläuterungsbericht und der Anhang bilden einen Bestandteil des regionalen Abfallwirtschaftsplanes. Der Erläuterungsbericht und der Anhang werden vom Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung laufend aktualisiert.
- (4) Der regionale Abfallwirtschaftsplan ist gemäß § 15 Abs. 2 StAWG 2004 im Jahr 2018 zu überprüfen und erforderlichenfalls fortzuschreiben.

§ 2

Verbandsorganisation

- (1) Der Sitz des Abfallwirtschaftsverbandes Graz-Umgebung ist in der Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz. Verbandsorgane sind gemäß § 17 des Gemeindeverbandsorganisationsgesetzes 1997 (GVOG 1997, LGBl. Nr. 53/2002 i.d.F. LGBl. Nr. 92/2008) die Verbandsversammlung, der Verbandsvorstand, der Verbandsobmann sowie der Prüfungsausschuss. Darüber hinaus ist gemäß Steiermärkischer Gemeindeordnung 1967 (LGBl. Nr. 115/1967 i.d.F. LGBl. Nr. 81/2010) eine Kassierin bestellt.
- (2) Der von der Verbandsversammlung gewählte Prüfungsausschuss umfasst fünf Mitglieder.
- (3) Die Führung der Verbandsgeschäfte des Abfallwirtschaftsverbandes Graz-Umgebung hat gemäß der im Anhang zum regionalen Abfallwirtschaftsplan beigefügten Satzung zu erfolgen.

§ 3

Vision, Strategien und Ziele

- (1) Zur Erreichung der Ziele gemäß § 1 StAWG 2004 wird vom Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung in Übereinstimmung mit dem Landes-Abfallwirtschaftsplan Steiermark 2010 (Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark, Stück 23 Nr. 172/2010) eine weitere Entwicklung in Richtung einer nachhaltigen Abfall- und Stoffflusswirtschaft unter besonderer Berücksichtigung eines nachhaltigen Ressourcenmanagements angestrebt.
- (2) Der Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung unterstützt die Mitgliedsgemeinden bei der Erstellung nachhaltiger Gemeindeabfallwirtschaftskonzepte einschließlich eines abfallwirtschaftlichen Kennzahlensystems und bei der Optimierung von Dienstleistungen im Bereich der Sammlung und der Abfuhr von Siedlungsabfällen als auch bei der Umsetzung gemeindeübergreifender Projekte (Gemeindekooperationen), wie z.B. den gemeinsamen Ausbau und Betrieb von Altstoffsammelzentren, Aus- und Weiterbildung beim Betriebspersonal von Altstoffsammelzentren, als auch im Bereich des ökologischen Beschaffungswesen.
- (3) Der Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung ergreift die erforderlichen Maßnahmen, um einen guten Kenntnisstand über die im Zusammenhang mit dem Siedlungsabfallaufkommen relevanten regionalen Güter- und Stoffflüsse zu erlangen, wobei auch die durch den Transport und die Abfallbehandlung resultierenden Emissionen zu berücksichtigen sind.
- (4) Der Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung unterstützt Maßnahmen zur Abfallvermeidung und ergreift die erforderlichen Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Bereich der getrennten Sammlung wieder verwendbarer und verwertbarer Siedlungsabfälle und bedient sich dazu entsprechend ausgebildeter Umwelt- und AbfallberaterInnen. Vom Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung werden für die nachhaltige Umwelt- und Abfallberatung sieben geeignete Personen (entspricht 4,88 Vollzeitbeschäftigte) eingesetzt.

§ 4

Aufkommen von Siedlungsabfällen

- (1) Der Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung ermittelt das jährliche Aufkommen von Siedlungsabfällen unterteilt in:
- gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll)
 - sperrige Siedlungsabfälle (Sperrmüll)
 - biogene Siedlungsabfälle (Bioabfall)
 - stofflich verwertbare Siedlungsabfälle (Altstoffe)
 - auf öffentlichen Straßen, Plätzen anfallende Siedlungsabfälle (Straßenkehrsicht)

Diese Daten sowie das Aufkommen von Problemstoffen werden im Rahmen der Jahresabfallbilanzmeldung gemäß § 21 Abs. 3 AWG 2002 bis spätestens 15. März des Folgejahres im Wege des Registers gemäß § 22 AWG 2002 an den Landeshauptmann übermittelt.

Die laufenden Aufzeichnungen gemäß § 5 in Verbindung mit Anhang 2 AbfallbilanzV sowie die Meldung der Jahresabfallbilanz gemäß § 21 Abs. 3 AWG 2002 erfolgen gemäß Beschluss in der Verbandsversammlung vom 24.11.2010 und den erforderlichen Gemeinderatsbeschlüssen durch den Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung. Die Mitgliedsgemeinden unterstützen den Abfallwirtschaftsverband bei der Erhebung der erforderlichen Daten.

§ 5

Sammlung von Siedlungsabfällen

- (1) Der Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung ermittelt gemäß den im Erläuterungsbericht dargestellten Tabellen und erläuternden Textpassagen (Punkt B.5) die Fakten und Rahmenbedingungen über die Sammlung von Siedlungsabfällen.
- (2) Die Siedlungsabfälle müssen in einer jeweils für die nachfolgende Behandlung geeigneten Weise bereitgestellt und den Einrichtungen befugter Dritter (öffentliche Einrichtungen, berechnigte private Entsorger) übergeben werden.
- (3) Wieder verwendbare oder verwertbare sperrige Siedlungsabfälle sind gemäß der im Erläuterungsbericht dargestellten Tabelle (Punkt B.5.2) getrennt zu sammeln.
- (4) Im Einzugsgebiet des Abfallwirtschaftsverbandes Graz-Umgebung wird die getrennte Erfassung von nicht der Verpackungsverordnung unterliegenden Altstoffen gemäß den im Erläuterungsbericht dargestellten Tabellen durchgeführt.

§ 6

Behandlung von Siedlungsabfällen

Der Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung lässt die Behandlung der Siedlungsabfälle gemäß § 4 Abs. 4 StAWG 2004 von befugten Dritten (öffentliche Einrichtungen, berechnigte private Entsorger) durchführen.

- a) Die Behandlung von getrennt zu sammelnden verwertbaren Siedlungsabfällen (ausgenommen Verpackungsabfälle) wird von berechtigten privaten Entsorgern gemäß der Darstellung im Erläuterungsbericht durchgeführt.
- b) Die Behandlung von getrennt zu sammelnden biogenen Siedlungsabfällen (Bioabfall) wird von berechtigten privaten Entsorgern gemäß der Darstellung im Erläuterungsbericht durchgeführt.
- c) Die Behandlung von sperrigen Siedlungsabfällen (Sperrmüll) wird von berechtigten privaten Unternehmen gemäß der Darstellung im Erläuterungsbericht durchgeführt.
- d) Die Behandlung von Siedlungsabfällen, die auf öffentlichen Straßen, Plätzen und Parkanlagen anfallen (Straßenkehricht), wird von berechtigten privaten Entsorgern gemäß der Darstellung im Erläuterungsbericht durchgeführt.
- e) Die Behandlung von gemischten Siedlungsabfällen (Restmüll) wird von berechtigten privaten Entsorgern gemäß der Darstellung im Erläuterungsbericht durchgeführt.

§ 7

Kostenaufteilung

- (1) Die Kosten für den allgemeinen Verwaltungsaufwand einschließlich der Umwelt- und Abfallberatung und der Projekt- und Öffentlichkeitsarbeit des Abfallwirtschaftsverbandes Graz-Umgebung haben die Mitgliedsgemeinden zu tragen. Die zur Deckung des Aufwandes des Abfallwirtschaftsverbandes auf die verbandsangehörigen Gemeinden umzulegenden Kosten sind nach dem Bevölkerungsstand (gemeldete Hauptwohnsitze) des 31.10. des Vorvorjahres der Mitgliedsgemeinden festzulegen.
- (2) Die Kosten für die Behandlung (Verwertung und Beseitigung) von Siedlungsabfällen sind den Gemeinden von dem vom Abfallwirtschaftsverband beauftragten Entsorgungsunternehmen auf der Grundlage der gewogenen Mengen vorzuschreiben.
- (3) Die Rechnungskontrolle für die Behandlung (Verwertung und Beseitigung) von Siedlungsabfällen übernimmt der Abfallwirtschaftsverband.
- (4) Erlöse, die durch die Verwertung von Siedlungsabfällen durch den Abfallwirtschaftsverband erzielt werden, sind an die jeweilige Mitgliedsgemeinde abzuführen.

§ 8

Kundmachung – Inkrafttreten

- (1) Der regionale Abfallwirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsverbandes Graz-Umgebung tritt nach Beschlussfassung in der Verbandsversammlung und Genehmigung bzw. Nichtuntersagung durch die Steiermärkische Landesregierung am Tag nach der Kundmachung des Verordnungswortlautes in der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“ in Kraft.

- (2) Der regionale Abfallwirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsverbandes Graz-Umgebung wird im Internet auf der Homepage des Abfallwirtschaftsverbandes (<http://www.awv.steiermark.at> >> AWV Graz-Umgebung) im vollen Umfang (Verordnungstext einschließlich Erläuterungsbericht und Anhänge) veröffentlicht und in der Geschäftsstelle des Abfallwirtschaftsverbandes zur Einsichtnahme aufgelegt.

B. Erläuterungsbericht

Gemäß § 15 StAWG 2004 haben die Abfallwirtschaftsverbände die Pflicht zur Erstellung regionaler Abfallwirtschaftspläne. Darin sind alle organisatorischen, fachlichen und technischen Maßnahmen anzuführen, die für eine nachhaltige Abfall- und Stoffflusswirtschaft erforderlich sind.

Die relevanten rechtlichen Grundlagen sind in Kapitel 2.2 des Landes-Abfallwirtschaftsplans Steiermark 2010 angeführt. Weiters wird auf die vergaberechtlichen gesetzlichen Vorschriften (Bundesvergabegesetz 2006, BGBl. I Nr. 17/2006, BGBl. II Nr. 73/2010) hingewiesen.

1. zu § 1 „Geltungsbereich“

Der Entsorgungsbereich (Einzugsbereich) des Abfallwirtschaftsverbandes Graz-Umgebung ist aus Tabelle 1 ersichtlich.

Gemeinde	Polit. Bezirk	EinwohnerInnen		Haushalte
		01.01.2011	VZ 2001	VZ 2001
Attendorf	GU	1.818	1.677	518
Brodingberg	GU	1.263	1.250	388
Deutschfeistritz	GU	3.883	3.843	1.590
Dobl	GU	1.722	1.449	500
Edelsgrub	GU	705	637	219
Eggersdorf bei Graz	GU	2.081	1.919	685
Eisbach	GU	2.998	2.893	1.070
Feldkirchen bei Graz	GU	5.433	5.024	2.197
Fernitz	GU	3.183	2.773	986
Frohnleiten	GU	6.062	6.592	2.833
Gössendorf	GU	3.671	3.079	1.380
Grambach	GU	1.639	1.325	480
Gratkorn	GU	7.502	6.625	2.750
Gratwein	GU	3.680	3.525	1.216
Großstübing	GU	342	375	128
Gschnaidt	GU	356	400	120
Hart bei Graz	GU	4.413	4.189	1.503
Hart-Purgstall	GU	1.605	1.653	524
Haselsdorf-Tobelbad	GU	1.329	1.221	480
Hausmannstätten	GU	2.877	2.456	930
Hitzendorf	GU	3.656	3.412	1.107
Höf-Präbach	GU	1.442	1.370	437
Judendorf-Straßengel	GU	5.594	4.990	1.880
Kainbach bei Graz	GU	2.622	2.490	643
Kalsdorf bei Graz	GU	5.804	4.837	1.917
Krumegg	GU	1.423	1.417	411
Kumberg	GU	3.565	3.067	1.070
Langegg bei Graz	GU	828	786	241
Laßnitzhöhe	GU	2.701	2.525	1.013
Lieboch	GU	4.613	3.995	1.669
Mellach	GU	1.191	1.004	346
Nestelbach bei Graz	GU	1.099	1.132	379
Peggau	GU	2.125	2.171	749

Gemeinde	Polit. Bezirk	EinwohnerInnen		Haushalte
		01.01.2011	VZ 2001	VZ 2001
Pirka	GU	3.156	2.759	1.143
Raaba	GU	2.204	1.927	803
Röthelstein	GU	227	223	89
Rohrbach-Steinberg	GU	1.409	1.285	450
St. Bartholomä	GU	1.339	1.399	478
St. Marein bei Graz	GU	1.253	1.198	390
St. Oswald bei Plankenwarth	GU	1.134	1.135	415
St. Radegund bei Graz	GU	2.039	2.055	793
Schrems bei Frohnleiten	GU	584	553	191
Seiersberg	GU	7.293	5.950	2.455
Semriach	GU	3.235	3.163	952
Stattegg	GU	2.761	2.399	963
Stiwoll	GU	718	701	228
Thal	GU	2.253	2.138	759
Tulwitz	GU	519	500	122
Tyrnau	GU	158	151	40
Übelbach	GU	1.978	2.125	779
Unterpremstätten	GU	3.605	3.188	1.181
Vasoldsberg	GU	4.238	3.838	1.400
Weinitzen	GU	2.530	2.424	764
Werndorf	GU	2.170	2.007	787
Wundschuh	GU	1.491	1.397	480
Zettling	GU	1.494	1.325	467
Zwaring-Pöls	GU	1.540	1.363	444
	Summe	142.553	131.304	48.932

Tabelle 1: Entsorgungsbereich des AWV GU

Die Übertragung bestimmter Aufgaben kann von der Gemeinde mit Gemeinderatsbeschluss an den Abfallwirtschaftsverband oder auch an Dritte erfolgen, zum Beispiel

- Unterstützung bei der Vergabe von Sammlung und Abfuhr
- Erstellung und Übermittlung der Jahresabfallbilanzen

2. zu § 2 „Verbandsorganisation“

Die Geschäftsstelle des Abfallwirtschaftsverbandes Graz-Umgebung befindet sich in der Gemeinde Seiersberg unter folgender Adresse:

Anschrift Feldkirchner Straße 96, 8055 Seiersberg
 Telefon 0316/68 00 40
 Fax 0316/68 00 40-4
 eMail awv.graz-umgebung@abfallwirtschaft.steiermark.at
 Web www.awv-graz-umgebung.at

2.1 Verbandsorgane

Verbandsversammlung

Gemäß § 13 des Gemeindeverbandsorganisationsgesetzes 1997 (GVOG 1997) setzt sich die Verbandsversammlung folgendermaßen zusammen:

Gemeinde	VertreterInnen mit beschließender Stimme	Ersatzmitglieder der VertreterInnen mit beschließender
	Nachname, Vorname, Titel	Nachname, Vorname, Titel
Attendorf	Aichinger Josef, Bgm.	Stieber Wolfgang, GK
Brodingberg	Fließer Günter, GR	Schneider Notburga, Bgm. ⁱⁿ
Deutschfeistritz	Viertler Michael, Bgm.	Höllner Werner, Vzbgm.
Deutschfeistritz	Priegl Helmut, GR	Höllner Wolfgang, GR
Dobl	Rainer Christian, Vzbgm.	Hernus Adolf, GR
Edelsgrub	Fuchs Gerhard, Bgm. Ing.	Resch Siegfried, Vzbgm.
Eggersdorf bei Graz	Zaunschirm Johann, Bgm.	Oberer Annemarie, Vzbgm. ⁱⁿ
Eisbach	Zeletinger Gerhard, GR	Weiler Franz, GR
Eisbach	Peer Werner, GR	Timmer Willibald, GR
Feldkirchen bei Graz	Pellischek Adolf, Bgm. Ing.	Modl Christa, GR ⁱⁿ Mag.
Feldkirchen bei Graz	Dietrich Alois, GR	Göbner Daniel, GR DDI
Feldkirchen bei Graz	Toppler Cornelia, GR ⁱⁿ	Steiner Karin, GR ⁱⁿ
Fernitz	Berghold Johann, GR Dr.	Tulnik Manuela, GR ⁱⁿ
Fernitz	Skringer Werner, GK	Tüchler Raimund, GR
Frohnleiten	Ussar Johann, Bgm. OSR Dir.	Jaritz Jürgen, GR
Frohnleiten	Fasser Herbert, GR	Hofer Gerhard, GR
Frohnleiten	Kasic Wolfgang, Vzbgm.	Pirstinger Hannes, GR Ing.
Gössendorf	Wonner Gerald, Vzbgm. DI	Macher Franz, Bgm.
Gössendorf	Ebner Richard, GR	Gollner Thomas, GR
Grambach	Gspaltl Peter, Bgm. DI Dr.	Krivec August, Vzbgm.
Gratkorn	Rinner Peter, Vzbgm.	-

Gemeinde	VertreterInnen mit beschließender Stimme	Ersatzmitglieder der VertreterInnen mit beschließender
	Nachname, Vorname, Titel	Nachname, Vorname, Titel
Gratkorn	Perhab Herbert, GR	-
Gratkorn	Stocker Manuel, GR	Lanz Franz, GR
Gratwein	Haas Edith, GR ⁱⁿ	-
Gratwein	Weingrill Erwin, GR	-
Großstübing	Stampler Franz, Bgm. Dir.	Arbesleitner Reinhard, GR
Gschnaidt	Scherr Mario, GR	Höfer Max, Bgm.
Hart bei Graz	Payer Gerhard, Bgm.	Scherz Jutta, GR ⁱⁿ
Hart bei Graz	Struckl Peter, GR	Ebner Barbara, GR ⁱⁿ
Hart-Purgstall	Fauster Reinhold, Vzbgm.	Pichler Reinhard, Bgm.
Haselsdorf-Tobelbad	Otter Erich, GR	Holzapfel Helmut, Bgm.
Hausmannstätten	Molidor Franz, GR	Trummer Christian, GR
Hausmannstätten	Lendl Johann, GR	Koller Walter, GR
Hitzendorf	Höfer Franz, Bgm. Ing.	Kormann Johannes, GR
Hitzendorf	Stadler Manfred, GR	Baumgartner Brigitte, GR ⁱⁿ
Höf-Präbach	Koo Henry, Vzbgm.	Zöhrer Ulrich, GR
Judendorf-Straßengel	Greiner Karin, GR ⁱⁿ Mag. ^a	Feichtenhofer Peter, GR
Judendorf-Straßengel	Mulle Harald, Bgm.	Konrad Bernhard, GR
Kainbach bei Graz	Bloder Johann, Vzbgm.	Stranzenberger Peter, GR
Kainbach bei Graz	Nagl Günther, GR	Greimel Josef, GR
Kalsdorf bei Graz	Rauch Ursula, Bgm. ⁱⁿ	Huderz-Thümel Almuth, GR ⁱⁿ
Kalsdorf bei Graz	Wolters Reinhard, GR	Herunter Gerhard, GR
Krumegg	Knauhs Franz, Bgm. Ing.	Schwarz Günther, Vzbgm.
Kumberg	Gruber Franz, Bgm.	Reismann Bernhard, GR Dr.
Kumberg	Müller Franz, Vzbgm. KR	Pendl Walter, GR
Langegg bei Graz	Fasching Reinhard, Vzbgm.	Adler Josef, Bgm.
Laßnitzhöhe	Liebmann Bernhard, Bgm.	Habsburg-Lothringen Gislinde, GR ⁱⁿ
Laßnitzhöhe	Zotter Reinhard, GK	-
Lieboch	Aichbauer Rudolf, Bgm.	Feiel Gernot Alois, Vzbgm. DI
Lieboch	Aichholzer Andreas, GR Dipl. Tzt.	Wiesenhofer Roman, GR VM
Mellach	Maitz Robert, GR	Wagner Johann, Bgm.
Nestelbach bei Graz	Roth Franz, Bgm.	Steinberger Klaus, Vzbgm. Ing.
Peggau	Salomon Helmut, Bgm.	Tieber Hannes, GR
Peggau	Dobida Ferdinand, Vzbgm.	Vanzetta Roland, GR
Pirka	Göttfried Thomas, Vzbgm.	Pailer Helmut, GR Dr.
Pirka	Gruber Hildegard, GK ⁱⁿ	Lienhart Hubert, GR
Raaba	Gangl Josef, Bgm.	Mayrhold Karl, Vzbgm.
Rohrbach-Steinberg	Uhl Heribert, Bgm.	de Vries Brigitte, Vzbgm. ⁱⁿ

Gemeinde	VertreterInnen mit beschließender Stimme	Ersatzmitglieder der VertreterInnen mit beschließender
	Nachname, Vorname, Titel	Nachname, Vorname, Titel
Röthelstein	Posch Erich, Vzbgm.	Reiter Harald, Bgm.
Schrems bei Frohnleiten	Schlegl Peter, Bgm.	Eisler Albert, GK
Seiersberg	Glatz Silvia, GR ⁱⁿ	Stertak Birgit, GR ⁱⁿ Mag. ^a (FH)
Seiersberg	Hönegger Hans, GR	Koch Werner, GR
Seiersberg	Gurmann Johann, GR	Springle Anna Maria, GR ⁱⁿ
Semriach	Taibinger Jakob, Bgm. Ing.	Schinnerl Robert, GK
Semriach	Krempf Werner, GR	Pirstinger Florian, GR
St. Bartholomä	Birnstingl Josef, Bgm.	Reicher Harald, Vzbgm. Mag. (FH)
St. Marein bei Graz	Puchmüller Johann, Bgm.	Groß Ewald, Vzbgm.
St. Oswald bei Plankenwarth	Stauder Andreas, Bgm.	Klimacesk Leopold, Vzbgm.
St. Radegund bei Graz	Bittner Maria, GK ⁱⁿ	-
St. Radegund bei Graz	Lesny Günter, GR Mag.	Sauseng Silvia, GR ⁱⁿ
Stattegg	Gangl Rudolf, GR	Zimmermann Karl, Bgm. Ing.
Stattegg	Paar Peter, GR	Kohlbacher Richard, Vzbgm. Ing.
Stiwoll	Zenz Willi, Bgm.	Ertl Peter, GR
Thal	Schickhofer Peter, Bgm.	Gugl Heinz, Vzbgm. Mag.
Thal	Eckhard Gottfried, GR	Schocher Markus, GR Ing.
Tulwitz	Gschaidbauer Hermann, Bgm.	Rainer Franz, GK
Tyrnau	Trieb Johann, Vzbgm.	van Asten Robert, Bgm.
Übelbach	Mitteregger Thomas, GR	Katzbauer Hannes, GR
Übelbach	Windisch Markus, Bgm. Ing.	Schönbacher Harald, GR
Unterpremstätten	Scherbinek Anton, Bgm.	Gruber Franz, GR
Unterpremstätten	Petritsch Heinrich, GR	Schmölzer Anton, Vzbgm.
Vasoldsberg	Baumhackl Josef, Bgm.	Kaufmann Michael, Vzbgm.
Vasoldsberg	Gruber Franz, GR	Lindsperger Karl Heinz, GR
Weinitzen	Zotter Erich, GR DI	Tüchler Hans-Werner, Bgm.
Weinitzen	Frank Peter, GR	Celedin Karl, GR
Werndorf	Rohrer Willibald, Bgm.	Ebli Thomas, Vzbgm.
Werndorf	Aldrian Richard, GR	Roschitz Franz, GK
Wundschuh	Reininger Gerhard, GR	Kochseder Brigitte, GR ⁱⁿ
Zettling	Baumhackl Ingrid, Bgm. ⁱⁿ	Paier Franz, Vzbgm.
Zwaring-Pöls	Gödl Ernst, Bgm.	Wolf Johann, GK

Tabelle 2: Mitglieder der Verbandsversammlung, Stand: März, 2013

Verbandsvorstand

Gemäß § 18 GVOG 1997 setzt sich der Verbandsvorstand wie folgt zusammen:

Funktion	Name	Vorname	Titel	Partei	Gemeinde
Verbandsobmann*	Pellischek	Adolf	Bgm. Ing.	ÖVP	Feldkirchen bei Graz
1. Obmannstellvertreter**	Gödl	Ernst	Bgm.	ÖVP	Zwaring-Pöls
2. Obmannstellvertreter***	Gangl	Josef	Bgm.	SPÖ	Raaba
Verbandskassierin	Rauch	Ursula	Bgm.	SPÖ	Kalsdorf bei Graz
Vorstandsmitglied	Kasic	Wolfgang	Vzbgm.	ÖVP	Frohnleiten
Vorstandsmitglied	Gspaltl	Peter	Bgm. DI	SPÖ	Grambach
Vorstandsmitglied	Höfer	Franz	Bgm. Ing.	ÖVP	Hitzendorf
Vorstandsmitglied	Liebmann	Bernhard	Bgm.	ÖVP	Laßnitzhöhe
Vorstandsmitglied	Aichbauer	Rudolf	Bgm.	SPÖ	Lieboch
Vorstandsmitglied	Taibinger	Jakob	Bgm. Ing.	ÖVP	Semriach
Vorstandsmitglied	Windisch	Markus	Bgm. Ing.	ÖVP	Übelbach

Tabelle 3: Mitglieder des Vorstandes, Stand: 01.01.2013

 <i>© Pellischek</i>	 <i>© Gödl</i>	 <i>© Gangl</i>
*Verbandsobmann Bgm. Ing. Adolf Pellischek	**1. Obmannstellvertreter Bgm. Ernst Gödl	***2. Obmannstellvertreter Bgm. Josef Gangl

Der Verbandsobmann hat gemäß § 17 GVOG 1997 ebenfalls den Status eines Verbandsorgans. Der Verbandsobmann hat jedenfalls folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- (1) die Vertretung des Verbandes nach außen
- (2) die Vollziehung der durch die Kollegialorgane des Verbandes gefassten Beschlüsse
- (3) die laufende Verwaltung des Verbandes als Träger von Privatrechten
- (4) die Leitung der Geschäftsstelle des Verbandes als deren Vorstand

Gemäß § 19 Abs. 3 GVOG 1997 kann die Verbandsversammlung aus der Mitte des Verbandsvorstandes bis zu zwei ObmannstellvertreterInnen wählen.

Prüfungsausschuss

Aufgabe des Prüfungsausschusses ist die Überprüfung der gesamten Gebarung des Verbandes. Die Anzahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses bestimmt die Verbandsversammlung. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in folgender Tabelle angeführt:

Funktion	Name	Vorname	Titel	Partei	Gemeinde
Rechnungsprüferin/ Obfrau	Greiner	Karin	GR ⁱⁿ Mag. ^a	SPÖ	Judendorf-Straßengel
Ersatz-Rechnungsprüfer	Uhl	Heribert	Bgm.	SPÖ	Rohrbach-Steinberg
Rechnungsprüfer/ Obfraustellvertreter	Rainer	Christian	Vzbgm.	ÖVP	Dobl
Ersatz-Rechnungsprüferin	Baumhackl	Ingrid	Bgm.	ÖVP	Zettling
Rechnungsprüfer/ Schriftführer	Otter	Erich	GR	SPÖ	Haselsdorf-Tobelbad
Ersatz-Rechnungsprüferin	Huderz- Thümel	Almuth	GR ⁱⁿ	SPÖ	Kalsdorf bei Graz
Rechnungsprüfer	Ebner	Richard	GR	ÖVP	Gössendorf
Ersatz-Rechnungsprüfer	Molidor	Franz	GR	ÖVP	Hausmannstätten
Rechnungsprüfer	Wagner	Johann	Bgm.	ÖVP	Mellach
Ersatz-Rechnungsprüfer	Skringer	Werner	GK	ÖVP	Fernitz

Tabelle 4: Mitglieder des Prüfungsausschusses, Stand: 01.01.2013

3. zu § 3 Vision, Strategien und Ziele

Die Vision der Umsetzung eines nachhaltiges Ressourcenmanagements in der Steiermark bis zum Jahr 2020 sowie die Strategien und Ziele des Landes-Abfallwirtschaftsplans Steiermark 2010, Kapitel 8, werden als übergeordnete strategische Ansätze betrachtet. Als konkrete Beiträge zu ihrer Umsetzung werden vom Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung für den Planungszeitraum 2013 bis 2018 die folgenden – auf Verbandsebene relevanten – Strategien und Ziele festgelegt:

3.1 Strategien und Ziele

Der Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung versucht unter Beachtung der abfallwirtschaftlichen Ziele und Grundsätze gemäß § 1 StAWG 2004 und in Übereinstimmung mit den im Landes-Abfallwirtschaftsplan Steiermark 2010 dargestellten abfallwirtschaftlichen Vision, Strategien und Zielen bis zum Jahr 2018 folgende Ziele zu erreichen:

Strategie 1 – Nachhaltiges Ressourcenmanagement zum Schutz der Umwelt

Ziel: Klimaschutz und Vermeidung von schädlichen Emissionen

- Der Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung unterstützt nach Maßgabe der verfügbaren personellen Ressourcen und Daten die Durchführung von Studien über vorhandene Ressourcen, Effizienzpotenziale und Potenziale zur Reduktion der Treibhausgasemissionen in den Bereichen (biologische) Abfallbehandlung sowie biogene und energiereiche Abfälle.
- Der Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung unterstützt nach Maßgabe der verfügbaren personellen Ressourcen und Daten die Erhebung der Emissionen aus der Abfallsammlung und dem Abfalltransport und die Evaluierung der Abfalltransportlogistik, der Erstellung von Mobilitätsmanagementsystemen und der Einführung von alternativen Antriebstechnologien in Zusammenarbeit mit der Abteilung 14, Referat Abfallwirtschaft und Nachhaltigkeit und Einrichtungen der privaten Entsorgungswirtschaft (vormals Fachabteilung 19D).

Ziel: Ressourcenschonung (Boden, Deponievolumen, Rohstoffe, Wasser, Energie):

- Der Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung unterstützt nach Maßgabe der verfügbaren personellen Ressourcen und Daten Erhebungen zu den vorhandenen Deponieressourcen und den Wissensaufbau bezüglich optimierter Behandlungsstandards im Bereich der Vorbehandlung gemischter Siedlungsabfälle.

Strategie 2 – Nachhaltiges Ressourcenmanagement in der Gesellschaft

Ziel: Erhöhung des Bewusstseins für die Notwendigkeit zur Ressourcenschonung und Abfallvermeidung in der Bevölkerung:

Beschaffungswesen: „Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Beschaffung - NaBe“

Die Europäische Union und die österreichische Bundesregierung setzen für das Erreichen ihrer Ziele beim Klima- und Umweltschutz sowie bei der Entwicklung einer innovativen Wirtschaft verstärkt auf die öffentliche Hand. Am 20. Juli 2010 hat der Ministerrat den „Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung“ angenommen. Ziel der nationalen Aktionspläne „Aktionsplan nachhaltige Beschaffung Teil I“ sowie „Aktionsplan nachhaltige Beschaffung Teil II“ sollte es sein, dass die öffentliche Hand in Österreich im Rahmen ihrer Beschaffung Produkte und Leistungen nachfragt, die den Anforderungen einer nachhaltigen Entwicklung genügen. Dadurch könnte die öffentliche Hand den Leitzielen der Nachhaltigkeitsstrategie (www.nachhaltigkeit.at > Strategie > NSTRAT) wesentlich näher kommen, dem Markt beachtliche Impulse für nachhaltige Produkte und Dienstleistungen geben und gleichzeitig ihre Vorbildfunktion wahrnehmen. Dazu wurde auch die Plattform www.nachhaltigebeschaffung.at vom Lebensministerium eingerichtet.

- Der Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung unterstützt nach Maßgabe der verfügbaren personellen Ressourcen und Daten die Entwicklung und Anwendung des Österreichischen Aktionsplans als Initiative zur Förderung nachhaltiger öffentlicher Beschaffung in Österreich.
- Der Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung trägt mit gezielten Informations- und Qualifizierungsinitiativen auf allen Bildungsebenen dazu bei, einen hohen Wissensstand in der Bevölkerung zu Ressourcenschonung und Abfallvermeidung zu erreichen. Dazu werden die folgenden Kampagnen, Aktionen und Pilotprojekte durchgeführt oder daran mitgewirkt:
 - Kampagnen:
 - Abteilung 14, Referat Abfallwirtschaft und Nachhaltigkeit/Dachverband der Steirischen Abfallwirtschaftsverbände: Altkleider, Fetty, Altspeiseöl, Trennt´s, Lebensmittel im Abfall etc.
 - ARA Jahresprojekte: Recyclinghofschulung, Abfallvermeidungstag an Schulen, Saubere Standplätze, Erwachsenenbildung – Erwachsene und Jugendliche mit Migrationshintergrund
 - Aktionen:
 - Artikelservice: vierteljährliche Bereitstellung von Artikeln zu Umweltthemen für Gemeindezeitungen, Schwarzes Brett etc.
 - Newsletter: Versand von aktuellen Umweltinformationen, Hinweisen, Einladungen zu Veranstaltungen etc. per eMail
 - Super-Müllli: Informationen und Umwelttipps zu aktuellen Themen per eMail
 - Konzeption von Informationsmaterial wie Flugblätter und Plakate
 - Tag der offenen Tür und Informationsstände in den Altstoffsammelzentren, bei Sperrmüllsammelungen und bei Veranstaltungen
 - S.P.A.S.S. Box (Schul.Paket.Abfall.Spiele.Sammlung.)
 - Nachhaltige Schulerlebniswoche: Durchführung einer Schulwoche zu Umweltthemen
 - Ausbildung zu SchulabfallberaterInnen
 - Projekte zur Abfallvermeidung, -verwertung und -trennung in Kindergärten und Schulen
 - Informationen zu „Clever Einkaufen“
 - Beratung und Prüfung von „Umweltzeichen Schulen“
 - Aktionswoche „Der große steirische Frühjahrsputz“ (seit 2008)



- Der Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung unterstützt oder führt nach Maßgabe der verfügbaren Mittel die folgenden Initiativen zur Abfallvermeidung und Maßnahmen zur Umsetzung eines ressourcenschonenden Konsums (z.B. durch Fair-Trade Produkte, biologische Erzeugnisse, sanfte Mobilität):
 - Initiativen zur Abfallvermeidung:
 - „g’scheit feiern“: Koordination und Förderung für Veranstaltungen
 - Mehrwegbecher und -geschirr, mobile Spüleinrichtungen: Koordination und Förderung für Ankauf und Miete
 - Mehrwegwindelsysteme: Förderung für Ankauf von waschbaren Mehrwegwindeln
 - Maßnahmen zur Umsetzung eines ressourcenschonenden Konsums:
 - „g’scheit feiern“, Mehrwegbecher und -geschirr (siehe oben)
 - Clever Einkaufen – „Umweltfreundliche Schultasche“: Informationsweitergabe an Kindergärten und Schulen
 - Weiterverkauf von Recycling Druck- und Kopierpapier



- Der Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung unterstützt das aktive Wissensmanagement der Abteilung 14, Referat Abfallwirtschaft und Nachhaltigkeit durch Beisteuerung aktueller Beiträge für das abfallwirtschaftliche Informationssystem (AWIS). Die Verbands-Internetseite des Abfallwirtschaftsverbandes Graz-Umgebung wird regelmäßig gewartet und aktuell gehalten; dadurch werden die Zugriffszahlen jährlich gesteigert.
- Der Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung erreicht derzeit nicht die empfohlene Anzahl von einem/einer ausgebildeten Umwelt- und AbfallberaterIn pro 20.000 EinwohnerInnen.
- Der Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung führt die folgenden Projekte und Initiativen zur Förderung der Verwendung von Mehrweg-Verpackungen, insbesondere im regionalen Umfeld, durch bzw. unterstützt diese:
 - Projekte:
 - „g’scheit feiern“, Mehrwegbecher und -geschirr (siehe oben)



Ziel: Umsetzung von lokalen und kleinregionalen Agenda 21-Prozessen

- Im Verbandsgebiet des Abfallwirtschaftsverbandes Graz-Umgebung sind sieben Gemeinden in lokale Agenda 21-Prozesse involviert (Attendorf, Brodingberg, Feldkirchen bei Graz, St. Bartholomä, Tulwitz, Tyrnau und Zwaring-Pöls). Zwei Gemeinden davon sind ebenfalls in kleinregionale Agenda 21-Prozesse involviert (Tulwitz und Tyrnau: Region Almenland).
- Bis 2018 wird der Anteil der in Agenda 21-Prozessen involvierten Gemeinden auf zirka 6% (derzeit 4%) aller Gemeinden erhöht. Die Durchführung und Betreuung von Agenda 21-Prozessen wird in qualifizierter Form durch das Land Steiermark sichergestellt.

Ziel: Getrennte Sammlung als Voraussetzung zur Wiederverwendung und Verwertung:

- Die Anzahl und Gestaltung von Sammelbehältnissen im öffentlichen Raum, Sammelseln und ASZ sind in Zusammenarbeit im Hinblick auf die Benutzerfreundlichkeit zu optimieren.
 - Der Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung erhebt die Erreichbarkeit, Nutzung und Auslastung der kommunalen Sammeleinrichtungen im Verbandsgebiet regelmäßig in Form von Kontrollen und evaluiert die Ergebnisse im Hinblick auf Verbesserungspotenziale bis 2018.
 - Die folgenden Aktionen werden vom Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung zur Verbesserung der Attraktivität und Funktionalität der Sammeleinrichtungen durchgeführt:
 - Weiterverkauf von Maisstärke-Säcken (10 Liter) für die Bioabfallsammlung
 - Weiterverkauf von Vorsammelbehältern (10 Liter) für die Bioabfallsammlung
 - Weiterverkauf von Fetty-Kübel zur Sammlung von Alt Speiseölen und -fetten
 - Ausstattung von Kindergärten und Schulen mit einheitlichen Abfalltrennbehältern (inklusive Aufkleber) und Abfalltrennblättern zur fachgerechten Abfalltrennung
 - Einholen von Angeboten und Prospektmaterial für Sammeleinrichtungen
 - Unterstützung bei der Planung von Altstoffsammelzentren, Altstoff- und Problemstoffsammelstellen
 - Unterstützung bei der Planung von Sammelseln
 - Einheitliche Schilder für Alt- und Problemstoffe im Altstoffsammelzentrum
 - Beschilderung der Abfallsammelbehälter (in mehreren Sprachen) bei den Sammelseln
 - Anbringen von Abfalltrennblättern bei den Sammelseln
 - Kontrolle der Sammelseln



Sammelseln (Foto ARA)

- Gemäß Beschluss in der Verbandsversammlung vom 24.11.2010 und den erforderlichen Gemeinderatsbeschlüssen führt der Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung die jährliche Abfallbilanzmeldung im Sinne der Abfallbilanzverordnung für die Gemeinden im Verbandsgebiet durch. Die Mitgliedsgemeinden unterstützen den Abfallwirtschaftsverband bei der Erhebung der erforderlichen Daten.
- Im Verbandsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes Graz-Umgebung sind derzeit in 11 Gemeinden Übernahmebereiche für wiederverwendbare und reparaturfähige Gebrauchsgüter (z.B. Haushaltswaren, Spielzeug, Altmöbel, Elektro- und Elektronikaltgeräte) durch die CARLA eingerichtet:
 - Brodingberg, Gratkorn, Judendorf-Straßengel, Hart-Purgstall, Eggersdorf bei Graz, Höf-Präbich, Krumegg bei Graz, Nestelbach bei Graz, St. Bartholomä, Seiersberg, Übelbach
- In der Stadt Graz – gut erreichbar für die Mitgliedsgemeinden des Abfallwirtschaftsverbandes Graz-Umgebung – bestehen derzeit folgende sozialökonomisch geführte Betriebe für den Handel mit gebrauchten (reparierten) Gütern (Re-Use Shops):
 - CARLA (9 Geschäfte)
 - BAN



Carla-Sammelstelle (Foto AWW GU, 2012)

Ziel: Umsetzen des Verursacherprinzips im gesellschaftlichen Bereich

- Im Verbandsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes Graz-Umgebung
 - wird der Auftrag zur kostendeckenden Müllgebührengestaltung bis 2018 umgesetzt.
- Der Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung erhebt, soweit möglich, die Kennzahlen in Kapitel 3.2 und orientiert seine Arbeit an den daraus ableitbaren Optimierungspotenzialen.

3.2 Kennzahlen

Die in Tabelle 5 festgelegten Kennzahlen werden vom Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung in der folgenden Planungsperiode erhoben und fortgeschrieben. Dadurch kann die zeitliche Entwicklung der Abfallwirtschaft im eigenen Verbandsgebiet verfolgt und mit den Kennzahlen vergleichbarer Verbandsgebiete verglichen und Optimierungspotenziale erkannt werden.

Abfallwirtschaftliche Kennzahlen			
Abfallart Wirkungsbereich	Einheit	Kennzahl	Beschreibung
Siedlungsabfälle/ alle Abfallarten	kg/EW.a	319,00 Jährliche Abfallmenge pro EinwohnerIn und Jahr	Diese Kennzahl spiegelt neben den demografischen Gegebenheiten (im städtischen Bereich ist das spezifische Abfallaufkommen in der Regel höher als in ländlichen Gebieten) auch die Wirkungsweise der getrennten Sammlung von Altstoffen wider.
Sammelsystem Siedlungsabfälle/ alle Abfallarten	l/EW aufgestellt	Altpapier 80 Abfallbehälter- volumen pro EinwohnerIn für jede Abfallart	Diese Kennzahl ist ein Maß für die Ausprägung des Sammelsystems.
	l/EW.a abgeführt	Altpapier 720 Abfallbehälter- volumen pro EinwohnerIn und Jahr	Diese Kennzahl beschreibt die Dienstleistung „Sammlung“ und gibt an, welches Behältervolumen jährlich pro EinwohnerIn gesammelt wird.
	kg/l	Altpapier 0,18 Gesammelte Menge pro Jahr bezogen auf das Abfallbehälter- volumen	Diese Kennzahl ist ein Maß für die Effizienz der Nutzung der aufgestellten Abfallbehälter.
Getrennt zu sammelnde verwertbare Siedlungsabfälle (Altstoffe)	% verwertete Altstoffe bezogen auf die gesammelte Menge an Altstoffen und gemischten Siedlungsabfällen	36,70 Recyclingquote, Verwertungs- quote	Die Recycling- bzw. Verwertungsquote wird aus den stofflich bzw. thermisch verwerteten Altstoffen bezogen auf die gesamte Menge an Altstoffen und gemischten Siedlungsabfällen pro Jahr berechnet. Die Berechnung dieser Kennzahlen dient zur Beurteilung der Effizienz der regionalen Abfallwirtschaft.

Abfallwirtschaftliche Kennzahlen			
Abfallart Wirkungsbereich	Einheit	Kennzahl	Beschreibung
Biogene Siedlungsabfälle Sammlung	kg/EW.a	189,22 Getrennt gesammelte biogene Siedlungsabfälle pro ange- schlossenem/r EinwohnerIn und Jahr	Der Bezug auf angeschlossene EinwohnerInnen ermöglicht den Vergleich der regionalen Sammelsituation mit anderen Regionen.
AbfallberaterIn	EW/Abfall- beraterIn	29.906 EinwohnerInnen pro AbfallberaterIn	Anzahl der EinwohnerInnen, die von einem/r AbfallberaterIn betreut werden, als Vergleichsmaßstab zu anderen Abfallwirtschaftsverbänden (Basis: EW 01.01.2011).

Soziale Kennzahlen			
Abfallart, Wirkungsbereich	Einheit	Kennzahl	Motivation, Beschreibung
Ökosoziale Einrichtungen im Bereich der kommunalen Abfallsammlung und -behandlung und Vorbereitung zur Wieder- verwendung	Anzahl ökosozialer Einrichtungen	0 Ökosoziale Einrichtungen, die für Siedlungsabfälle Re-Use Shops betreiben, Entrümpelungs- und Reparaturdienst- leistungen anbieten, etc.	Parameter zur Wahrnehmung der sozialen Verantwortung im Bereich der kommunalen Abfallwirtschaft.
Lokale Agenda 21 Prozesse	Anzahl der Gemeinden	7 Anzahl der LA 21 Gemeinden und Gemeinden in kleinregionalen Agenda 21 Prozessen	Diese Kennzahl verdeutlicht den Umsetzungstand der Lokalen Agenda 21 im Verbandsgebiet und die Partizipation der Bevölkerung an nachhaltigen Entwicklungsprozessen

Ökonomische Kennzahlen			
Abfallart, Wirkungsbereich	Einheit	Kennzahl	Motivation, Beschreibung
Behandlungskosten/ Verwertungserlöse alle Abfallarten	Euro/t	€ 125,00 Gemischte Siedlungsabfälle	Die spezifischen Behandlungskosten stellen einen wichtigen Parameter bei der Beurteilung bzw. dem Vergleich der Kosten der Abfallbehandlung in verschiedenen Abfallbehandlungsanlagen bzw. mit verschiedenen Abfallbehandlungstechnologien dar. Die erzielten Erlöse für Altstoffe sind ein wichtiger Parameter für den Vergleich mit den Erlösen, die andere Verbände innerhalb und außerhalb der Steiermark erzielen. Der Vergleich der Verwertungserlöse von Altstoffen lassen Ansätze für die Vertragsgestaltung mit Verwertern erkennen und spiegeln die jeweils aktuelle Marktsituation im Bereich der Sekundärrohstoffe wider. Stand: 01.01.2013 * abhängig vom WBI des Vormonats x € 0,89
		€ 125,00 Sperrige Siedlungsabfälle	
		€ 16,27 Altholz	
		€ 85,17 Biogene Siedlungsabfälle	
		€ 112,52 Heizwertreiche Fraktion	
		€ -78,00 Durchschnitt Erlös Altpapier 2012*	
		€ -280,00 Behälterstandort Saubermacher	
		€ -300,00 Behälterstandort HUMANA	
€ -290,00 Behälterstandort Öpula Erlös Altkleider			

Tabelle 5: Kennzahlen

3.3 Abfallvermeidung

Aufgaben der Umwelt- und Abfallberatung

Die Aufgabe der Umwelt- und Abfallberatung besteht in der Planung und Durchführung einer nachhaltigen Umwelt- und Abfallberatung sowie in der Förderung und Umsetzung abfallvermeidender Maßnahmen.

Die Tätigkeit der Umwelt- und AbfallberaterInnen umfasst nachfolgende Aufgabenbereiche: *Zu beachten ist hierbei, dass sich die Erfassung von Verpackungen, Problemstoffen und Elektroaltgeräten in der Kompetenz der Bundesgesetzgebung befindet und sich daher die diesbezügliche Tätigkeit der Umwelt- und AbfallberaterInnen im Rahmen dieses Abfallwirtschaftsplanes ausschließlich auf informierende Beratung beschränken muss.*

Information, Beratung und Bewusstseinsbildung:

- Beratung von Gemeinden, gemeindeeigene Einrichtungen, Unternehmen
- Abhalten von Vorträgen in Gemeinden, gemeindeeigene Einrichtungen, Unternehmen
- Informationsweitergabe und Durchführung von Projekten in gemeindeeigenen Einrichtungen etc. zur Abfalltrennung (z.B. Alt Speiseöl und -fett (Fetty), Ökobox, Elektro- und Elektronikaltgeräte) und Abfallvermeidung (g'scheit feiern, Windelprojekt, Re-Use, „Kein Werbematerial“ etc.)
- Konzeption und Durchführung von Projekten in gemeindeeigenen Kindergärten, Schulen
- Beratung über getrennte Sammlung und Verwertung der Altstoffe und Verpackungen (Siedlungen, Gewerbebetriebe)
- Teilnahme an und Informationsweitergabe bei Gemeinderats- und Umweltausschusssitzungen
- Teilnahme und Informationsweitergabe bei BürgerInnenversammlungen
- Vorträge bei Vereinen und Institutionen, z.B. Alters- oder Ausländerheime
- BürgerInnenberatung vor Ort in den Gemeinden (Wiederverwendung, Abfallvermeidung, Abfalltrennung, Abfallentsorgung)
- Telefondienst – Beratung von Gemeinde- bzw. BürgerInnenanfragen
- Konzeption und Anfertigung von Informationsmaterial wie Flugblätter und Plakate
- Informationsstände in Altstoffsammelzentren, bei Sperrmüll- und Problemstoffsammlungen, Veranstaltungen
- Planung und Durchführen von Veranstaltungen, Schulungen und Fachexkursionen
- Betreuung und Beratung der Sammlung von sperrigen Siedlungsabfällen, Altstoffen, Problemstoffen
- Idee, Konzeption, Durchführung und Verwaltung von Projekten zur Abfallvermeidung und -trennung
- Unterstützung von Gemeindeprojekten, z.B. Kompostierung, Abfalltrennung, Öffentlichkeitsarbeit
- Durchführung von Kompostberatungen
- Hilfestellung bei der Lösung von regionalen Problemen (Umweltverschmutzungen)
- Artikelservice: vierteljährliche Bereitstellung von Artikeln zu Umweltthemen für Gemeindezeitungen, Schwarzes Brett etc.

- Verfassen von Artikeln für Gemeinde Zeitungen
- Newsletter: Versand von aktuellen Umweltinformationen, Hinweisen, Einladungen etc. per eMail
- Super-Müll: Information zu aktuellen Themen
- Weitergabe von Abfalltrennblättern (elektronisch oder gedruckt)

Koordination

- Koordinationsgespräche mit Entsorgungspartnern
- Preisabstimmung mit Entsorgungspartnern
- Informationsaustausch in und zwischen den Gemeinden
- Gespräche mit BürgermeisterIn, Gemeindeverwaltung, Umweltausschuss
- Vermittlung von anderen Institutionen

Planungsaufgaben

- Hilfestellung bei der Planung von Altstoffsammelzentren und Problemstoffsammelstellen
- Hilfestellung bei der Planung von Sammelseln (Verpackungen, Altpapier)
- Beratung bei der Errichtung von Grün- und Strauchschnittsammelplätzen
- Unterstützung bei der Errichtung von Gemeinschaftskompostanlagen
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen, Schulungen und Fachexkursionen
- Planung von Projekten zur Abfalltrennung und -vermeidung
- Aufbereitung von Informationen und Daten zur Entscheidungsfindung hinsichtlich abfallwirtschaftlicher Maßnahmen
- Unterstützung bei der Optimierung der Abfallsammlung, z.B. Anpassung der Sammelsystems, Analyse von Kosten und Nutzen
- Optimierung der Abfallsammlung in der Gemeinde (Unterstützung bei der Ausschreibung)
- Hilfestellung bei der Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten für gemeindeeigene Einrichtungen
- Erstellung von regionalen Abfallwirtschaftsplänen
- Hilfestellung bei der Erstellung von Abfuhrordnungen
- Hilfestellung bei der Berechnung der Abfallgebühren
- Stellungnahmen zu abfallwirtschaftlichen Regelungen
- Einbringen von Vorschlägen für nachhaltigkeitsrelevante Aktionen und Projekte

Kontrolltätigkeiten

- Kontrolle der Sammlung von Siedlungsabfällen
- Kontrolle von Sammelseln (Verpackungen)
- Kontrolle illegaler Ablagerungen
- Durchführung und Unterstützung von Abfallanalysen
- Kontrolle der Altstoffsammelzentren
- Rechnungsprüfung „Behandlung Siedlungsabfälle“
- Rechnungsprüfung Entsorgerrechnungen (für AbfallbilanzV)

Aus- und Weiterbildung

- Organisation und Durchführung von Schulungen für ASZ-MitarbeiterInnen (vor Ort oder zentral)
- Organisation und Durchführung von Fachexkursionen für ASZ- und GemeindemitarbeiterInnen
- Schulen von „Multiplikatoren“ (KindergärtnerInnen, LehrerInnen, Reinigungspersonal etc.)
- Organisation und Durchführung von Seminaren und Informationsveranstaltungen
- Weiterbildung durch Teilnahme an Seminaren und Veranstaltungen

Verwaltung und Organisation

- Vor- und Nachbereitung von Vorstandssitzungen und Verbandsversammlungen
- Umsetzung der Vorgaben gemäß AbfallbilanzV
- Wartung und Aktualisierung EDM Portal
- Durchführung § 24 Meldung gemäß EAG-VO
- Erstellung des abfallwirtschaftlichen Kennzahlensystems im Verband
- Erstellung von Abfall- und Tätigkeitsberichten
- Verwaltung von Altstoffsammelplätzen (z.B. mittels EDV)
- Koordination mit Regionalpartnern
- Datenerfassung, -verwaltung und Auswertung (Statistik)
- Koordination mit Sammel- und Behandlungspartnern
- Führung der Buchhaltung der Geschäftsstelle
- Unterstützung bei Verhandlungen mit Entsorgern, Behörden
- Erheben und vergleichen von Entsorgungspreisen
- Meinungsaustausch mit Anlagenbetreiber fördern
- Betreuung des Abfalltelefons der Geschäftsstelle
- Betreuung und Aktualisierung der verbandseigenen Website im Internet
- Konzipieren und Anfertigung von Informationsmaterialien (Flugblätter, Plakate etc.)
- Administration der Leistungen aus der Verpackungsverordnung, d.h. Datenerhebung, Verrechnung, Auszahlung der Entgelte
- Rechnungsprüfung „Behandlung Siedlungsabfälle“
- Rechnungsprüfung Entsorgerrechnungen (für AbfallbilanzV)
- Erstellung von Abfallberichten und Datenauswertung für die Gemeinden

Umwelt- und AbfallberaterInnen des Abfallwirtschaftsverbandes Graz-Umgebung

Der Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung beschäftigt zwei voll- und fünf teilzeitbeschäftigte (entspricht 4,88 Vollzeitbeschäftigte) Umwelt- und AbfallberaterInnen. Die Umwelt- und AbfallberaterInnen sind dem Obmann des Abfallwirtschaftsverbandes Graz-Umgebung unterstellt.

Hauptsitz der Abfallberatungsstelle Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung:

Anschrift Feldkirchner Straße 96, 8055 Seiersberg
Telefon 0316/68 00 40
Fax 0316/68 00 40-4
eMail awv.graz-umgebung@abfallwirtschaft.steiermark.at
Web www.awv-graz-umgebung.at

Abfallberaterin Mag. Irene Gutzelnig
derzeit in Karenz, geringfügige Beschäftigung

Qualifikation:

- Ersthelferin



Abfallberaterin Lisa Maria Hörner, MA
 (Karenzvertretung von Mag. Irene Gutzelnig)
Telefon 0316/68 00 40-14
Mobil 0664/85 70 574
eMail lisa.hoerner@abfallwirtschaft.steiermark.at



Zuständigkeit für:

- Gemeinden: Gratwein, Großstübing, Gschnaidt, Semriach, Stiwoll, Übelbach
- Ökologische Beschaffung (Recycling Druck- und Kopierpapier, Maisstärke-Säcke für Bioabfallsammlung), Elektro- und Elektronikaltgeräte, Organisation Fachexkursionen und Schulungen, Kurzartikel Super-Müll, Re-Use (Projekt CARLA), Regionaler Abfallwirtschaftsplan, Social Media

Abfallberater Manfred Kainz
Telefon 0316/68 00 40-12
Mobil 0664/82 04 502
eMail manfred.kainz@abfallwirtschaft.steiermark.at



Zuständigkeit für:

- Gemeinden: Dobl, Eisbach, Feldkirchen bei Graz, Fernitz, Hausmannstätten, Kalsdorf bei Graz, Mellach, Pirka, Unterpremstätten, Werndorf, Wundschuh, Zettling
- Vor- und Nachbereitung von Vorstandssitzungen und Verbandsversammlungen, Schriftverkehr, Mehrwegwickelsysteme, Kompostierung, Ausschreibungen, Restmüllanalysen, ARA AG (Öffentlichkeitsarbeit), TKV

Qualifikation:

- Sicherheitsvertrauensperson

Abfallberaterin Mirjam Kemmer
Telefon 0316/68 00 40-11
Mobil 0664/82 04 503
eMail mirjam.kemmer@abfallwirtschaft.steiermark.at



Zuständigkeit für:

- Gemeinden: Edelsgrub, Höf-Präbach, Kainbach bei Graz, Krumegg, Langegg bei Graz, Nestelbach bei Graz, St. Marein bei Graz, Vasoldsberg, Zwaring-Pöls
- Kinder- und Jugendbildung, Beratung und Prüfung Umweltzeichen Schulen, Artikel-service, Abfallbilanz

Qualifikation:

- Beraterin und Prüferin für das Umweltzeichen für Schulen
- Zertifikatslehrgang Umpädicus

Abfallberaterin Mag. Christiana Meßner
Telefon 0316/68 00 40-14
Mobil 0664/84 91 710
eMail christiana.messner@abfallwirtschaft.steiermark.at



Zuständigkeit für:

- Gemeinden: Deutschfeistritz, Frohnleiten, Gratkorn, Judendorf-Straßengel, Röthelstein, Schrems bei Frohnleiten, Seiersberg, Thal, Tulwitz, Tyrnau
- Nachbereitung von Sitzungen und Versammlungen, Protokolle, Rechnungsprüfung „Behandlung Siedlungsabfälle“, Steirischer Frühjahrsputz, Altspeiseöl und -fett, Ökobox, ARA AG (CONDAT), Regionaler Abfallwirtschaftsplan

Qualifikation:

- EMAS: Interne Umweltauditorin, Legal Compliance Beauftragte, Umweltverantwortliche
- Beraterin und Prüferin für das Umweltzeichen für Tourismusbetriebe

Abfallberaterin Mag. Karin Nußmüller-Wind
Telefon 0316/68 00 40-13
Mobil 0664/82 04 501
eMail nussmueller-wind@abfallwirtschaft.steiermark.at



Zuständigkeit für:

- Gemeinden: Attendorf, Haselsdorf-Tobelbad, Hitzendorf, Lieboch, Rohrbach-Steinberg, St. Bartholomä, St. Oswald bei Plankenwarth
- Buchhaltung, Homepage, Newsletter

Qualifikation:

- Beraterin und Prüferin für das Umweltzeichen für Schulen

Abfallberaterin Heidi Weinhandl
Telefon 0316/68 00 40-10
Mobil 0664/82 04 504
eMail heidi.weinhandl@abfallwirtschaft.steiermark.at



Zuständigkeit für:

- Gemeinden: Brodingberg, Eggersdorf bei Graz, Gössendorf, Grambach, Hart bei Graz, Hart-Purgstall, Kumberg, Laßnitzhöhe, Peggau, Raaba, St. Radegund bei Graz, Stattegg, Weinitzen
- g'scheit feiern, Mehrweg, Geschirrmobil, ARA AG und AGR GmbH, Problemstoffe, Erlöse Altstoffe, Ausschreibungen, Kontroll- und Koordinationstätigkeiten mit den Entsorgern betreffend Verpackungsverordnung, Teilnahme an GeschäftsführerInnen-Treffen und Mitgliederversammlungen des Dachverbandes der Steirischen Abfallwirtschaftsverbände

Qualifikation:

- EMAS: Interne Umweltauditorin, Legal Compliance Beauftragte, Umweltverantwortliche

3.4 Umweltmanagementsystem

Umweltmanagementsysteme werden eingerichtet, damit Unternehmen bzw. im Fall des Abfallwirtschaftsverbandes öffentliche Einrichtungen zur Erbringung von Dienstleistungen ihre Umweltpolitik öffentlich und glaubhaft darstellen und sich damit zu einer nachhaltigen Stoffflusswirtschaft und Ressourcenbewirtschaftung bekennen.

Erforderlich sind hierzu die Einhaltung aller relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen, angemessene kontinuierliche Verbesserung des Umweltschutzes sowie die Anwendung des Standes der Technik. In einer zu veröffentlichenden Umwelterklärung werden die wesentlichen Daten, Leistungen und Absichten des Abfallwirtschaftsverbandes beschrieben. Nach Validierung der Umwelterklärung von einem externen, unabhängigen Umweltgutachterteam wird die Umwelterklärung bei der zuständigen Stelle (in Österreich das Umweltbundesamt) eingereicht und der Abfallwirtschaftsverband anschließend in das Standortverzeichnis eingetragen.

Der Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung ist nicht offiziell zertifiziert, hat aber im Jahr 2008 die Grundlagenarbeit für eine EMAS Zertifizierung geleistet und alle relevanten Daten erfasst.

4. zu § 4 „Aufkommen von Siedlungsabfällen“

Im Kapitel 4 wird eine Bestandsaufnahme aller in der Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenz des Landes liegenden nicht gefährlichen Siedlungsabfälle durchgeführt.

Gemäß § 4 (4) StAWG 2004 sind Siedlungsabfälle Abfälle aus privaten Haushalten und andere Abfälle, die auf Grund ihrer Beschaffenheit oder Zusammensetzung den Abfällen aus privaten Haushalten ähnlich sind.

Verpackungsabfälle und Abfälle, für die nach bundesgesetzlichen Vorgaben eine Sammelverpflichtung der Kommunen und Abfallwirtschaftsverbände besteht (Problemstoffe, Altspeiseöle und -fette, Elektro- und Elektronikaltgeräte, Batterien) werden im Kapitel 9 – „Bundesrechtlich normierte Abfälle“ zusammenfassend dargestellt.

Damit ist eine gesamtheitliche Darstellung des Abfallaufkommens im Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung gewährleistet.

4.1 Gesamtabfallaufkommen

Im Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung werden derzeit jährlich knapp über 50.000 Tonnen Siedlungsabfall gesammelt. Die zeitliche Entwicklung des gesamten Abfallaufkommens ist in Abbildung 1 dargestellt: die gesamte jährliche Abfallmenge betrug im Jahr 1990 22.331 Tonnen, stieg über die Jahre kontinuierlich an und erreichte 2009 ihren Höhepunkt mit 53.446 Tonnen. Danach ging das Gesamtabfallaufkommen leicht zurück; 2011 wurden 51.118 Tonnen Siedlungsabfall gesammelt.

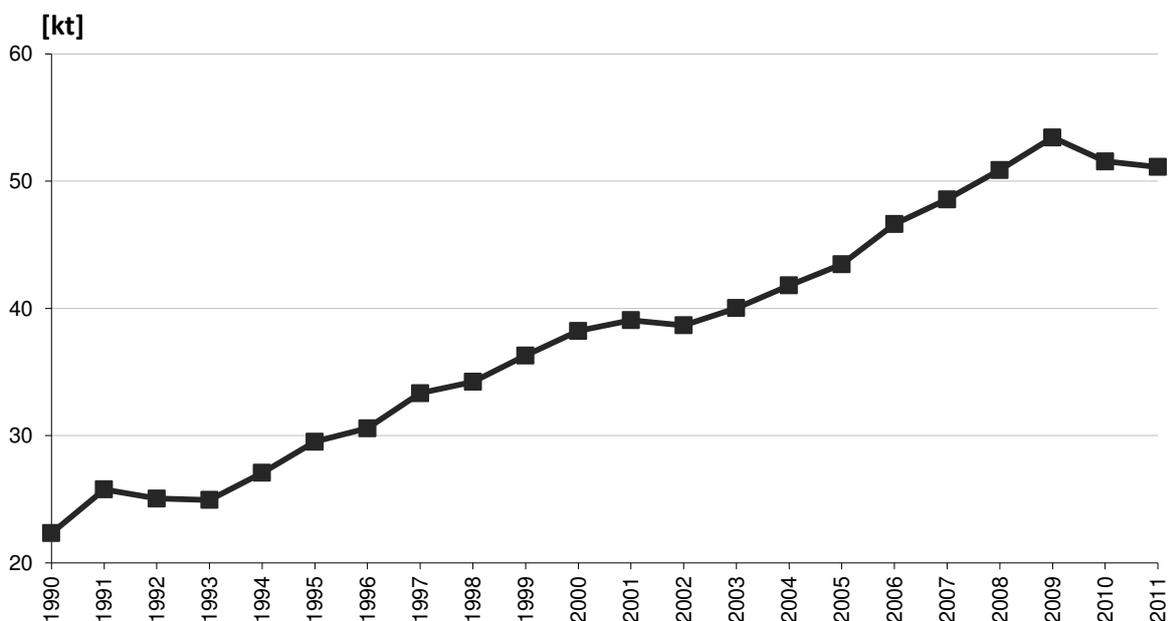


Abbildung 1: Zeitliche Entwicklung der Gesamtmenge an Siedlungsabfällen im AWW GU

Einen genaueren Einblick gewährt Abbildung 2: die Gesamtabfallmengen sind nach Fraktionen getrennt und in Kilogramm pro Person und Jahr dargestellt. Diagramm A zeigt die

Mengen im Bezirk Graz-Umgebung, Diagramm B die der gesamten Steiermark (Daten wurden vom Land Steiermark, Abteilung 14, Referat Abfallwirtschaft und Nachhaltigkeit zur Verfügung gestellt). Die beiden Diagramme zeigen insgesamt einen ähnlichen Verlauf, Graz-Umgebung liegt jedoch im Durchschnitt unter den Mengen der Steiermark. Der Knick im Jahr 2002 ist auf die alle zehn Jahre stattfindende Volkszählung zurückzuführen: von 1991 auf 2001 ist die Bevölkerungszahl in Graz-Umgebung um 11% gestiegen, während es steiermarkweit faktisch keine Veränderung gab. Aufgrund dessen ist der Sprung in der Berechnung der Kilogramm pro EinwohnerIn in Graz-Umgebung (Abbildung 2A) sehr viel deutlicher zu sehen als in der Steiermark (Abbildung 2B).

Die Gesamtabfallmenge steigt über die Jahre und erreicht 2009 einen Höhepunkt mit 413 kg/EW in GU, bzw. 434 kg/EW in der Steiermark. Im Folgejahr 2010 fallen die Werte wieder.

Durch abfallwirtschaftliche Maßnahmen, wie die getrennte Erfassung und stoffliche Verwertung von Altstoffen und biogenen Siedlungsabfällen, kommt es zu Verschiebungen der Mengen innerhalb einzelner Fraktionen; deutlich sichtbar zeigt das die Reduktion der Restabfallmengen in den Jahren 1991 und 1992: in der gesamten Steiermark konnten die Mengen an gemischten Siedlungsabfällen von 204 kg/EW im Jahr 1990 auf 111 kg/EW im Jahr 1995 reduziert werden.

Weitere Daten über das kommunale Abfallaufkommen des Abfallwirtschaftsverbandes Graz-Umgebung können über das „Abfallwirtschaftliche Informationssystem des Landes Steiermark – AWIS“ im Internet unter der Adresse www.abfallwirtschaft.steiermark.at bei „Zahlen, Daten und Fakten“ abgefragt werden. Sie ermöglichen auf einfache Weise einen Vergleich der gemeindeeigenen spezifischen abfallwirtschaftlichen Parameter mit jenen anderer Gemeinden in der Steiermark.

Die folgenden Diagramme der einzelnen Fraktionen reichen bis zum Jahr 2011, bei Vergleichen mit der Steiermark wird aber immer auf das Jahr 2010 eingegangen, da hier schon gesicherte Daten vorliegen.

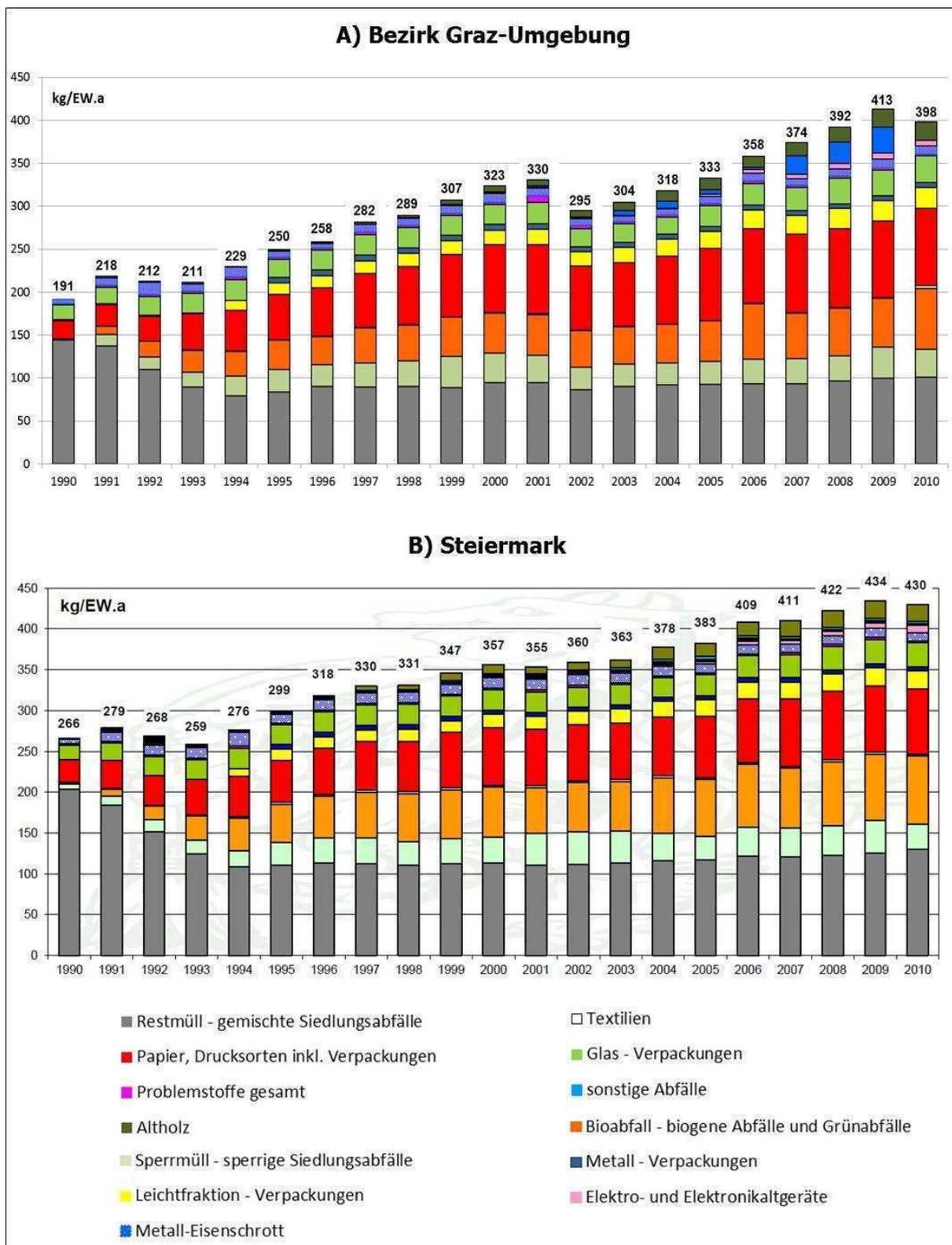


Abbildung 2A, 2B: Entwicklung der kommunalen Gesamtabfallmenge pro EinwohnerIn im Verbandsgebiet zum Vergleich mit den Abfallmengen pro EinwohnerIn in der Steiermark (Kommunale Siedlungsabfälle gemäß Systematik Bundes-Abfallwirtschaftsplan 2011)

4.2 Gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll)

Als gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll) wird jener Teil der nicht gefährlichen Siedlungsabfälle bezeichnet, der nicht den Siedlungsabfällen gemäß § 4 Abs. 4 Z. 1 bis 4 StAWG 2004 zuzuordnen ist. Gemischte Siedlungsabfälle stammen aus Haushalten oder haushaltsähnlichen Anfallstellen wie Gewerbe- und Industriebetriebe.

Die zeitliche Entwicklung des Aufkommens an gemischten Siedlungsabfällen im Einzugsgebiet des Abfallwirtschaftsverbandes Graz-Umgebung ist in Abbildung 3 dargestellt.

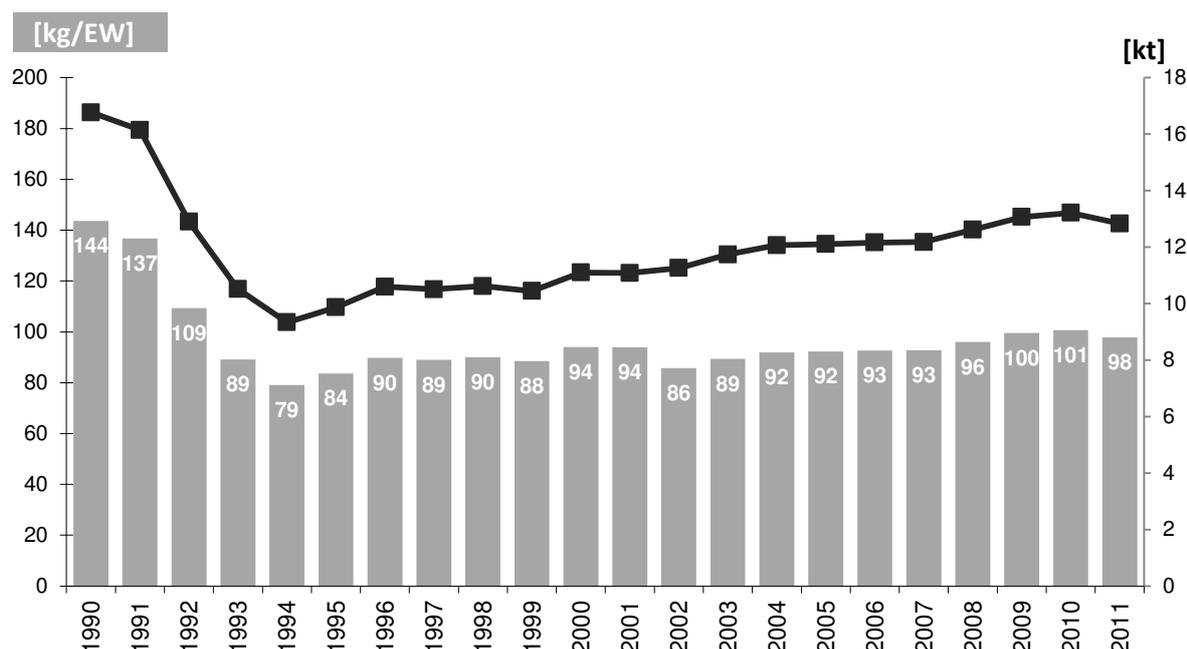


Abbildung 3: Zeitliche Entwicklung des Aufkommens an gemischten Siedlungsabfällen

Nach der Reduktion der Restabfall-Mengen Anfang der neunziger Jahre um rund 40% stiegen diese langsam, aber konstant wieder an. Die geringere spezifische Menge im Jahr 2002 ist auf die alle zehn Jahre stattfindende Volkszählung im Jahr 2001 zurück zu führen. Die Gesamtmenge stieg auch über diese Jahre kontinuierlich an. Im Jahr 2010 erreichte Graz-Umgebung 101 kg/EW, lag damit aber noch immer um 24% unter den Werten der Steiermark mit 133 kg/EW. Im Jahr 2011 liegen die spezifischen Mengen mit 98 kg/EW (in absoluten Zahlen 12.837 Tonnen) erstmals seit zehn Jahren wieder unter jenen des Vorjahres.

In absoluten Zahlen bewegen sich die Mengen aktuell um die 13.000 to pro Jahr. Eine Abschätzung über die zukünftig zu erwartende Mengenentwicklung der gemischten Siedlungsabfälle ist im Landes-Abfallwirtschaftsplan der Steiermark 2010 in Kapitel 4 enthalten.

4.2.1 Restmüllanalyse

Seit 1993 werden im Auftrag der Abteilung 14, Referat Abfallwirtschaft und Nachhaltigkeit alle fünf Jahre Analysen der gemischten Siedlungsabfälle durchgeführt. Mit Hilfe dieser Restmüllanalysen können Einblicke in das Trenn- und Sammelverhalten der lokalen Bevölkerung gewonnen werden.

Diese dienen als Basis für die Beurteilung der Effizienz der abfallwirtschaftlichen Maßnahmen. Sie lassen die Notwendigkeit für weiterführende Informationsarbeit in bestimmten Teilbereichen erkennen, und liefern darüber hinaus auch wertvolle Informationen über den Ausbau des Sammelsystems.

Die durchschnittliche Zusammensetzung der gemischten Siedlungsabfälle in der Steiermark (Quelle: Siebgestützte Restmüllanalysen im Land Steiermark, TBU, 2008) ist in Abbildung 4 dargestellt.

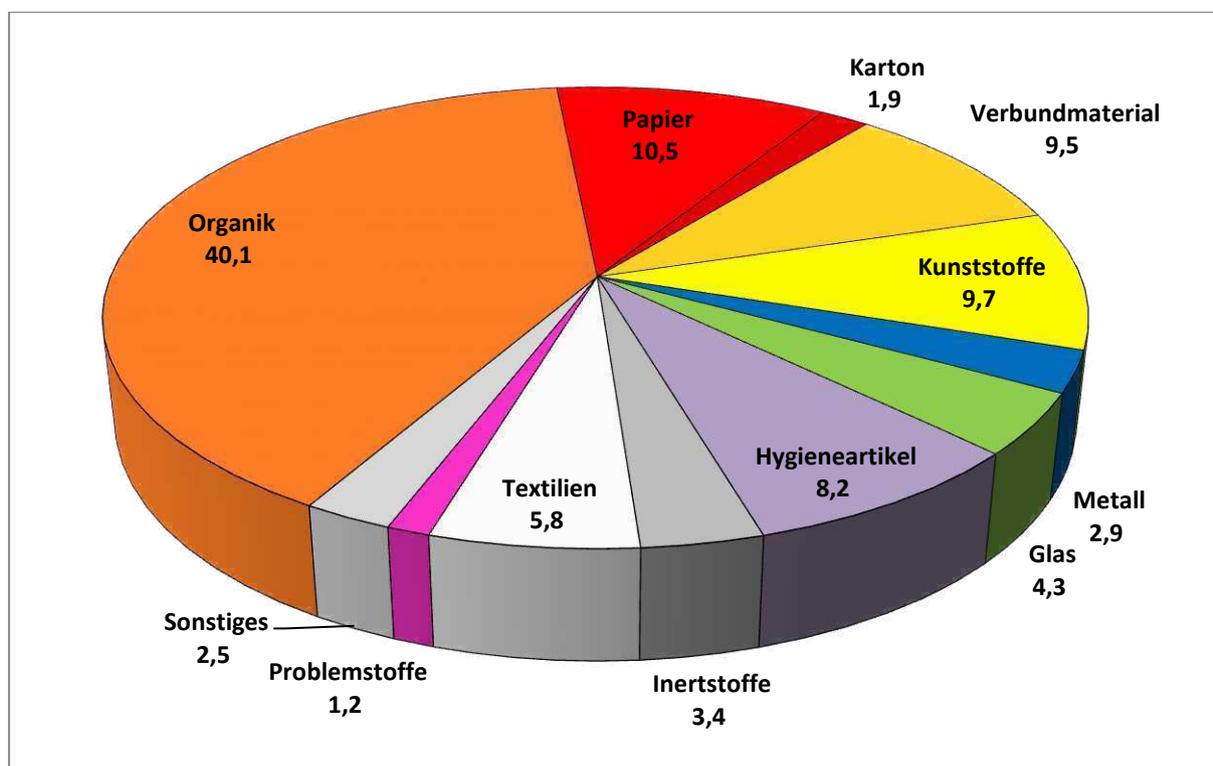


Abbildung 4: Durchschnittliche Zusammensetzung gemischter Siedlungsabfälle in der Steiermark in Masseprozent: Ergebnisse der Restmüllanalyse 2008

Die Zusammensetzung der gemischten Siedlungsabfälle ausgewählter Gemeinden des Abfallwirtschaftsverbandes Graz-Umgebung des Jahres 2012 ist in Abbildung 5 dargestellt.

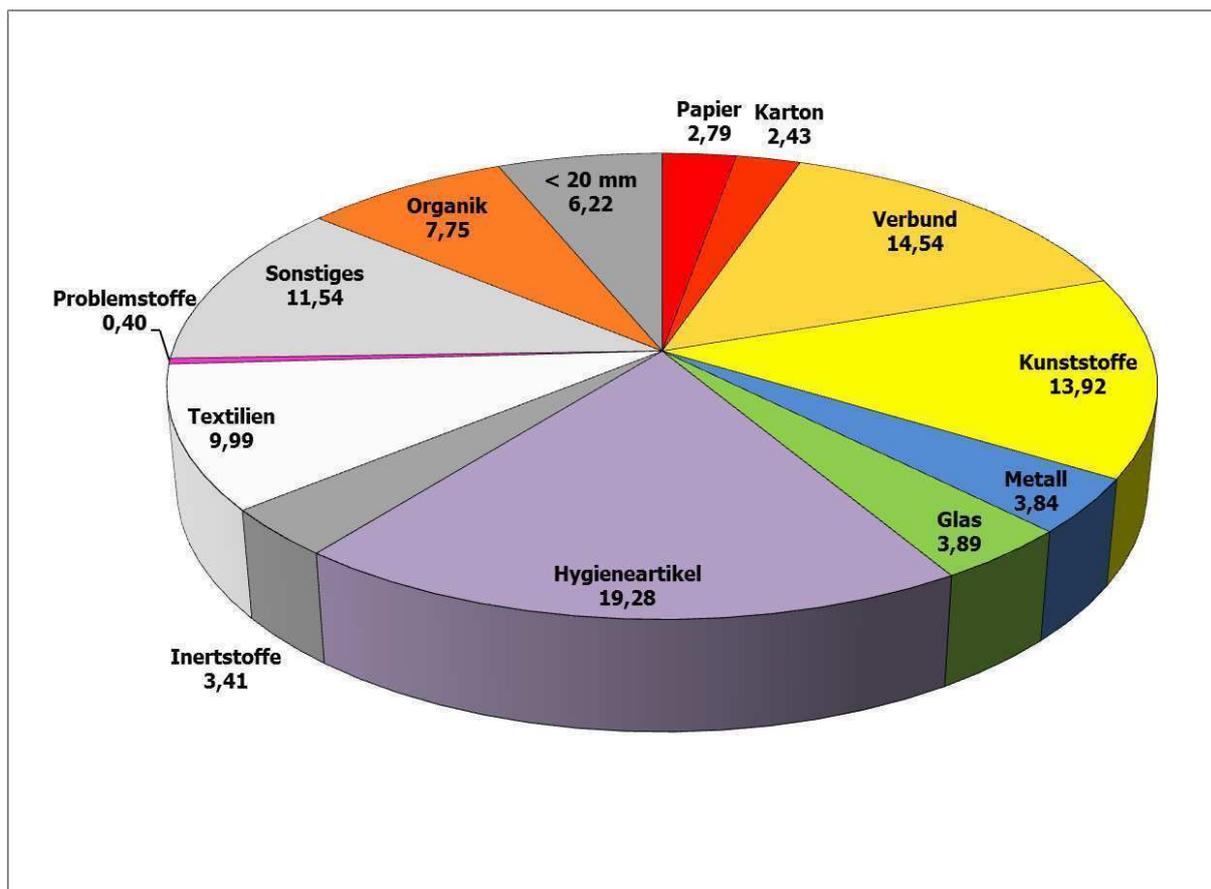


Abbildung 5: Durchschnittliche Zusammensetzung der gemischten Siedlungsabfälle (2 Gemeinden) im AWV GU in Masseprozent: Ergebnis des ersten Analysedurchgangs vom Oktober 2012

Die Werte in Abbildung 5 sind Durchschnittswerte aus den Ergebnissen des ersten Analysedurchgangs vom Oktober 2012 von zwei repräsentativen Gemeinden (eine ländlich, eine Mischgebiet ländlich-städtisch) aus dem Verbandsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes Graz-Umgebung. Auffallend ist außerdem, dass der gesamte Anteil an Organik (Küche und Garten) in der Steiermark insgesamt 14% ausmacht, in Graz-Umgebung jedoch nur ~8%. Das lässt auf eine gut funktionierende Kompostierung schließen (Einzel- bzw. Gemeinschaftskompostierung).

4.3 Sperrige Siedlungsabfälle (Sperrmüll)

Sperrige Siedlungsabfälle (Sperrmüll) sind jene Siedlungsabfälle, die aufgrund ihrer Beschaffenheit bzw. Sperrigkeit weder in die bereitgestellten Sammelbehälter passen, noch von der Systemabfuhr übernommen werden können.

Altholz wird in der Steiermark seit 1995 getrennt von sperrigen Siedlungsabfällen erfasst und als Altstoff ausgewiesen (siehe 4.5.5). Bei Vergleichen mit Mengen aus anderen Bundesländern ist auf die Vergleichbarkeit zu achten, da vielerorts in den Sperrabfallmengen auch die Altholzmengen enthalten sind. Die Mengenentwicklung der im Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung gesammelten sperrigen Siedlungsabfälle sowie Altholz ist in Abbildung 6 dargestellt. Die ersten Daten für Sperrmüll gab es im Jahre 1991. Die Sammelmengen stiegen jährlich um ca. 3 kg/EW und lagen 1997 bei 28 kg/EW. Seither schwanken die jährlichen Sammelmengen zwischen 29 und 36 kg/EW und liegen damit im Steiermark-Durchschnitt. Im Jahr 2011 lag der Wert bei 30 kg/EW und 3.932 Tonnen in absoluten Zahlen.

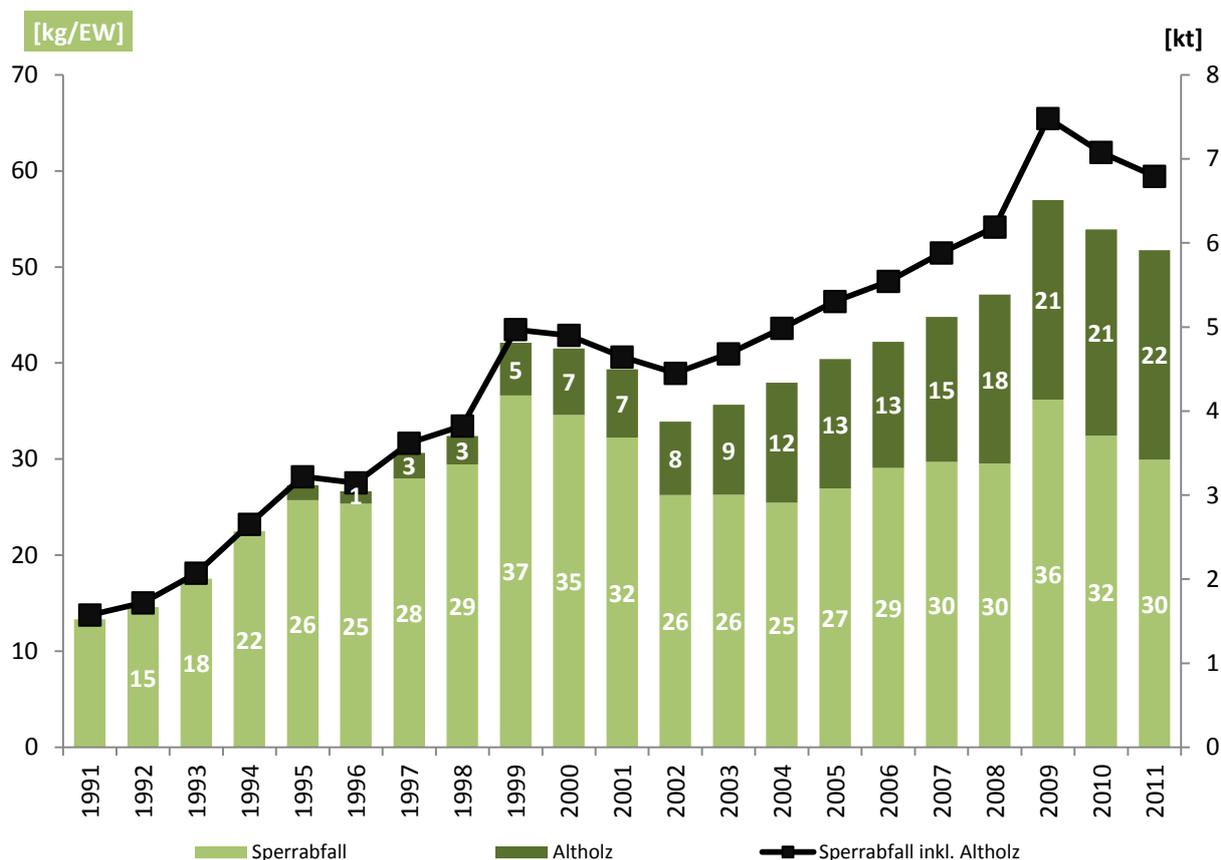


Abbildung 6: Entwicklung der Sammelmenge der sperrigen Siedlungsabfälle und Altholz

Die getrennte Sammlung von Altholz wird generell gut angenommen. Dies zeigt auch Abbildung 6: während die Werte für Sperrabfall seit 2009 wieder leicht rückläufig sind, steigen die Sammelmengen von Altholz kontinuierlich an und lagen 2011 bei 22 kg/EW (gesamt 2.863 Tonnen), womit Graz-Umgebung im steirischen Durchschnitt liegt.

4.4 Biogene Siedlungsabfälle (Bioabfall)

Bei den getrennt zu sammelnden biogenen Siedlungsabfällen handelt es sich gemäß § 4 Abs. 4 Z. 2 StAWG 2004 um kompostierbare Siedlungsabfälle wie z.B. Küchen-, Garten-, Markt- oder Friedhofsabfälle.

Die Mengenentwicklung der im Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung seit 1991 getrennt gesammelten biogenen Siedlungsabfälle ist in Abbildung 7 dargestellt. War die Menge von biogenen Abfällen im Jahr 1990 noch vernachlässigbar mit 1 kg/EW, so stieg sie sehr rasch um jährlich ca. 9 kg/EW an, bis sie 1994 bei 29 kg/EW lag. Seit 1995 werden Friedhofsabfälle dieser Fraktion zugerechnet, was einen Anstieg der Sammelmenge bewirkte. Die Spitze im Jahr 2006 ist mit einer geänderten Datenerfassung erklärbar: in diesem Jahr wurden die neuen Müllverordnungen vieler Gemeinden wirksam, in denen die Sammlung der biogenen Abfälle über die Gemeinde geregelt wurde und nicht mehr - wie vielerorts üblich - direkt vom Entsorger den BürgerInnen verrechnet wurde.

Seit 2010 beinhalten die biogenen Siedlungsabfälle auch die Mengen kommunaler Garten- und Parkabfälle. Damit erreichte der Wert 2010 seinen Höhepunkt mit 71 kg/EW. 2011 fiel die Sammelmenge wieder um 17 kg auf 54 kg/EW (gesamt 7.096 Tonnen).

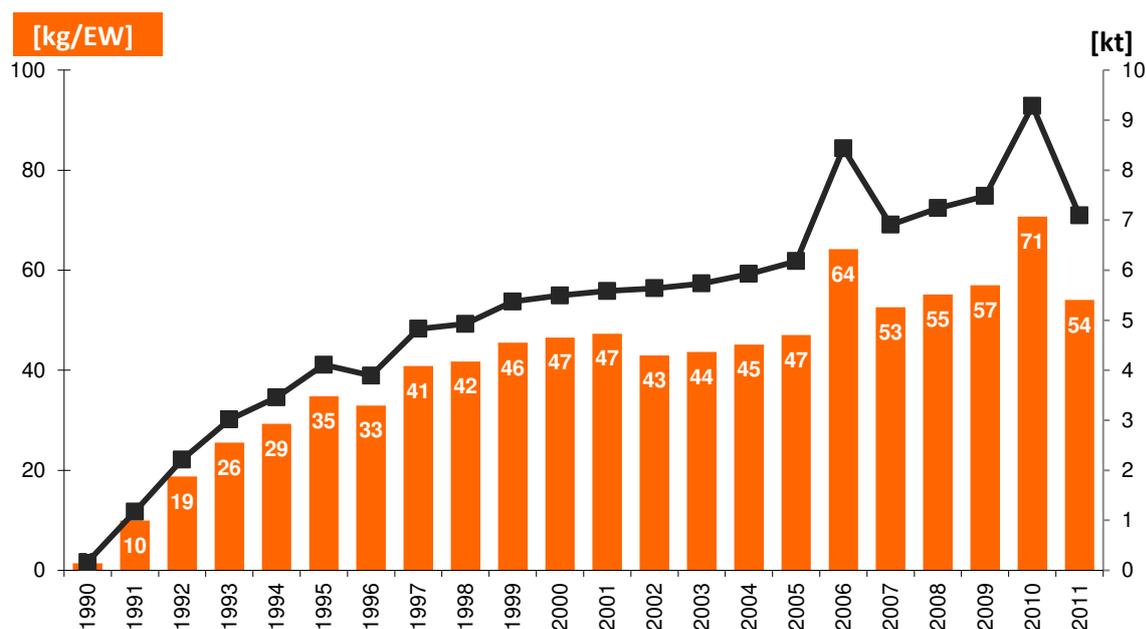


Abbildung 7: Entwicklung der Sammelmenge der biogenen Siedlungsabfälle

Verglichen mit der restlichen Steiermark werden rund 20% weniger biogene Siedlungsabfälle gesammelt; ein genauerer Blick zeigt jedoch starke Differenzen beim Anschlussgrad: demnach beträgt der Eigenkompostierungsanteil in Graz-Umgebung um die 50%, was einer zusätzlichen Menge von 25 kg/EW.a entsprechen würde. In städtischen Bereichen liegt der Anschlussgrad bei rund 60%, in kleinen Gemeinden bei 15% [siehe *Lechner P., 2004: Abfallwirtschaft und Abfallentsorgung. Verlag UTB, Stuttgart*]. Die erwarteten Sammelmengen in den kommenden Jahren bewegen sich um die 7.000 Tonnen im Jahr.

4.5 Getrennt gesammelte, verwertbare Siedlungsabfälle (Altstoffe)

4.5.1 Altglas (Flachglas, Verbundglas)

Die Mengenentwicklung des im Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung seit 1999 getrennt gesammelten Altglases (Nichtverpackung) ist in Abbildung 8 dargestellt. Der durchschnittliche Altglasanfall (Flachglas) betrug im Jahr 2010 steiermarkweit 0,9 kg/EW. Die im Abfallwirtschaftsverband in diesem Jahr gesammelte Menge liegt mit 0,2 kg/EW um fast das fünffache unter dem steirischen Durchschnitt. Dies könnte darauf zurück zu führen sein, dass die Fraktion Flachglas in Graz-Umgebung in nur 21 von 57 Gemeinden getrennt gesammelt und davon in drei Gemeinden regelmäßig (öfter als vier Mal) abgeholt wird. Insgesamt stieg die Sammelmenge seit Einführung dieser Fraktion zwar an, zeigt jedoch einen wechselnden Verlauf, sodass Sammelprognosen für die kommenden Jahre schwierig zu stellen sind.

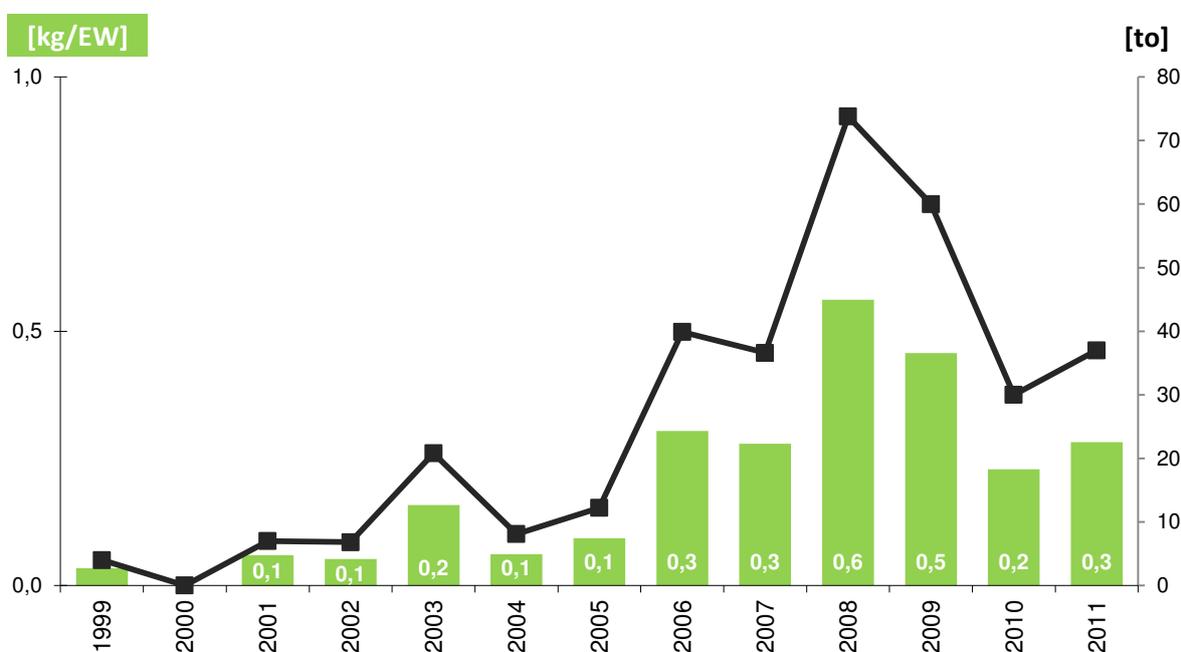


Abbildung 8: Entwicklung der Sammelmenge von Nichtverpackungs-Altglas

4.5.2 Altpapier

Die Mengenentwicklung des im Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung seit 1990 getrennt gesammelten Altpapiers (Nichtverpackung) ist in Abbildung 9 dargestellt.

Die spezifische Sammelmenge ist seit Beginn der Sammlung um das Vierfache gestiegen und lag 2011 bei 75 kg/EW und 9.785 Tonnen. Der Höhepunkt scheint aber 2008 überschritten worden zu sein; die Sammelmenge pro EinwohnerIn hat sich in den Jahren 2009 bis 2011 konstant um 75 kg/EW eingependelt.

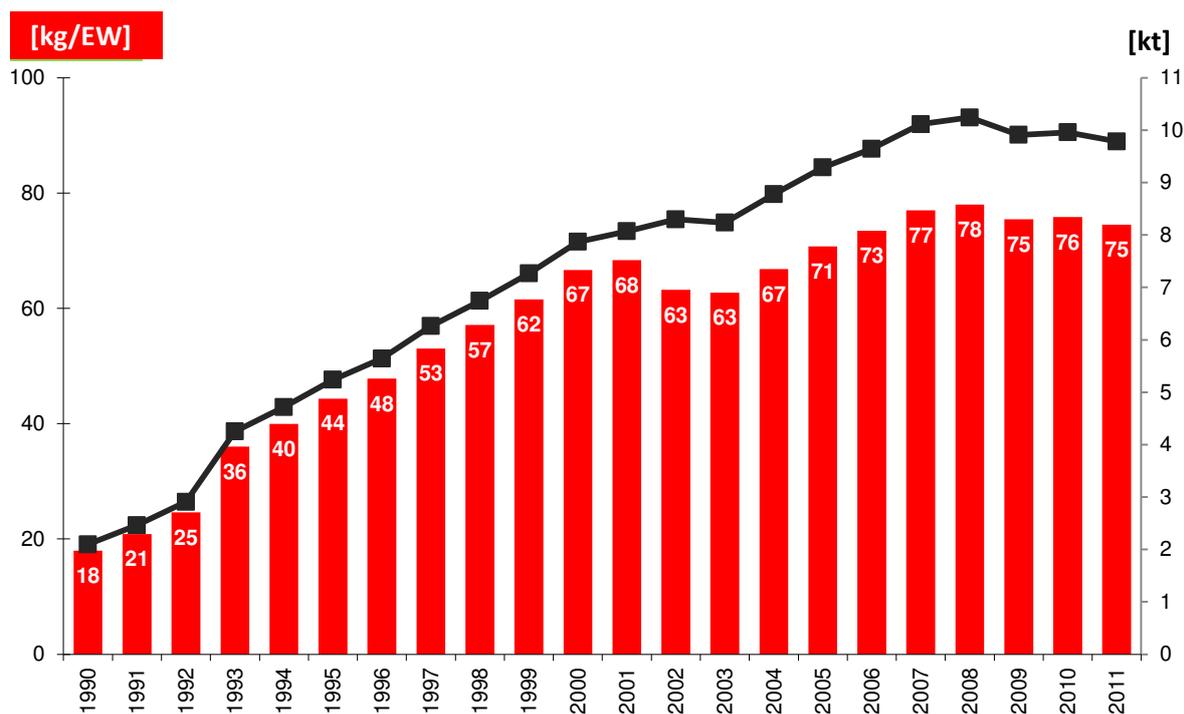


Abbildung 9: Entwicklung der Sammelmenge von Altpapier (ohne Verpackungsanteil)

4.5.3 Altmetalle

Zu den Altmetallen zählen Eisen- und Nichteisenabfälle, die keine Verpackungen sind. Die Mengenentwicklung der im Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung seit 1990 getrennt gesammelten Altmetalle/Eisenschrott und Nichteisenmetalle ist in Abbildung 10 dargestellt.

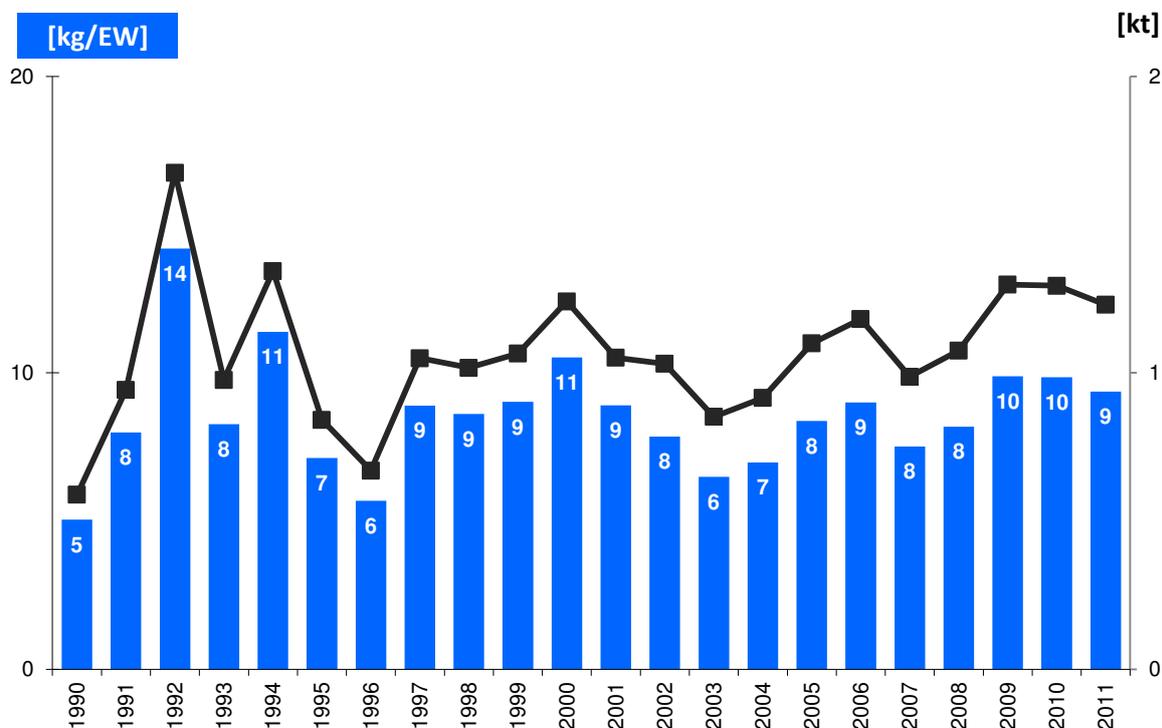


Abbildung 10: Entwicklung der Sammelmengen von Nichtverpackungs-Altmetallen

Der Einbruch der Sammelmengen im Jahr 1995 und 1996 ist auf die in diesen Jahren eingeführte getrennte Erfassung von Metallverpackungen zurück zu führen. Die spezifische Sammelmenge bewegt sich seit 1997 zwischen 8 und 11 kg/EW im Jahr (2011 waren es 1.230 Tonnen) und liegt damit im steiermarkweiten Durchschnitt.

4.5.4 Alttextilien

Die Mengenentwicklung der im Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung seit 1995 getrennt gesammelten Alttextilien (Nichtverpackungen) ist in Abbildung 11 dargestellt.

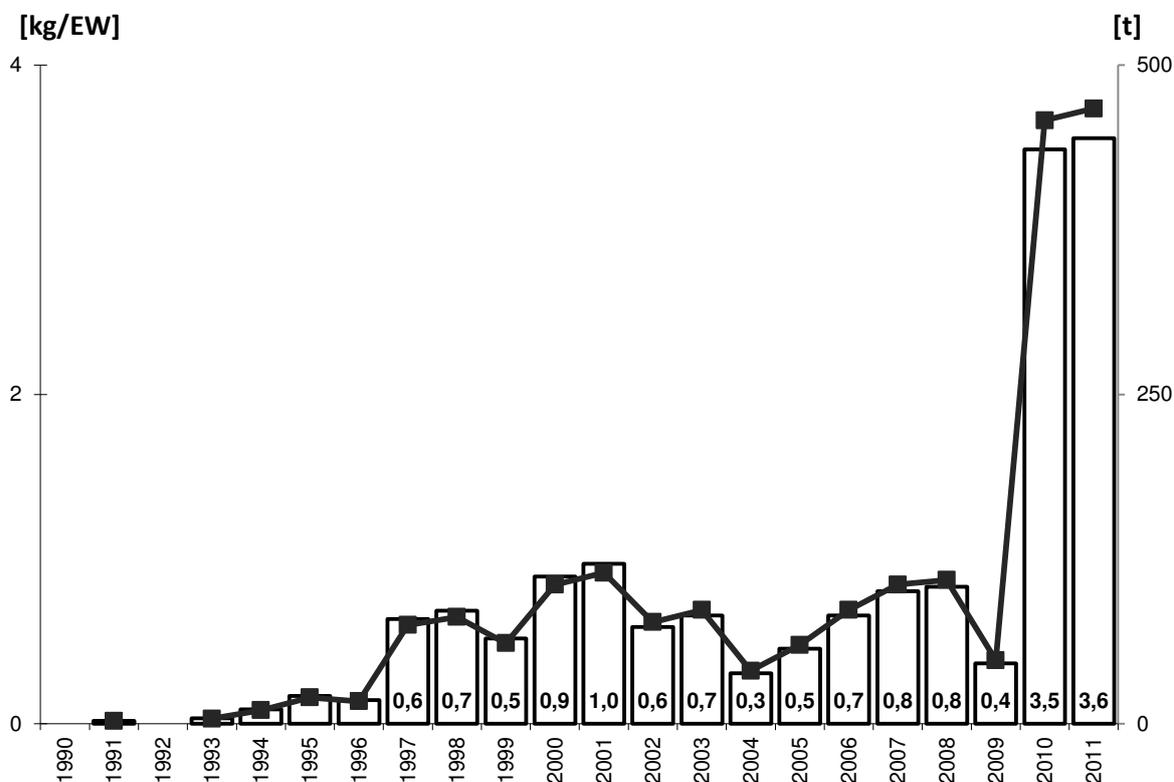


Abbildung 11: Entwicklung der Sammelmenge von Textilien

Da Altkleider bis 2009 nicht gemeindespezifisch verwogen, sondern in gemeindeübergreifenden Sammeltouren erfasst wurden, verfügten nur wenige Gemeinden über spezifische Daten. Die Gesamtmenge des Bezirks Graz-Umgebung konnte nur bruchteilhaft ausgewiesen werden.

Der sprunghafte Anstieg der Sammelmengen von 2009 auf 2010 ist auf eine geänderte Datenerhebung zurückzuführen: ab diesem Jahr wurde den Gemeinden ein Erlös für ihre Sammelmengen ausbezahlt. Dies führte zu einem massiven Ausbau der Standorte für Sammel-Container und damit einer weiteren Steigerung der Sammelmengen. Ab 2010 ist die tatsächliche Gesamtbezirksmenge angegeben. Diese wird durch eine Gewichtung nach der Bevölkerungszahl ermittelt. Im Jahr 2011 wurden in Graz-Umgebung 3,6 kg/EW Alttextilien gesammelt, das sind in absoluten Zahlen 467 Tonnen Gesamtmenge.

4.5.5 Altholz

Das Diagramm des Verlaufs sowie Interpretationen desselben sind im Abschnitt 4.3 zu finden.

4.6 Straßenkehricht

Im Jahr 2010 wurden in der Steiermark 1,7 kg/EW Straßenkehricht gesammelt. Da die Sammelmengen im Einzugsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes Graz-Umgebung nicht gesondert erfasst werden, liegen dazu keine Daten vor.

4.7 Baurestmassen

Im Jahr 2010 wurden in der Steiermark 23,1 kg/EW Baurestmassen gesammelt. Die Sammelmengen im Einzugsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes Graz-Umgebung betragen im selben Jahr 13,8 kg/EW und liegen somit um 40% unter den durchschnittlichen Sammelmengen der Steiermark.

4.8 Diverse Abfälle

Diverse Abfälle sind Rechengut und Sonstige Abfälle. Im Jahr 2010 wurden in der Steiermark rund 2,6 kg/EW an diversen Abfällen gesammelt. Die Sammelmengen im Einzugsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes Graz-Umgebung betragen 2,2 kg/EW und liegen somit um 15% unter den durchschnittlichen Sammelmengen für die Steiermark.

5. zu § 5 „Sammlung von Siedlungsabfällen“

Die Gemeinde ist verpflichtet, den anfallenden Siedlungsabfall zu sammeln und abzuführen.

5.1 Gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll)

Die Sammlung gemischter Siedlungsabfälle kann entweder von den Gemeinden selbst oder von privaten Sammelunternehmen durchgeführt werden. Im Einzugsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes Graz-Umgebung führen die Gemeinden Tulwitz und Tyrnau die Sammlung der gemischten Siedlungsabfälle selbst durch. Die übrigen Gemeinden beauftragen private Sammelunternehmen. Tabelle 6 zeigt eine Zusammenstellung der Sammelinfrastruktur des Abfallwirtschaftsverbandes Graz-Umgebung.

Gemeinde	Abfuhr- unternehmen	Abfuhr- pro Jahr	Gemeinde	Abfuhr- unternehmen	Abfuhr- pro Jahr
Attendorf	Komex	13	Lieboch	Saubermacher	13
Brodingberg	Müllex	13	Mellach	Saubermacher	13
Deutschfeistritz	Saubermacher	13/20/26	Nestelbach bei Graz	Müllex	13
Dobl	Öko&More	6/13	Peggau	Zuma	13
Edelsgrub	Müllex	13	Pirka	Saubermacher	13
Eggersdorf bei Graz	Müllex	13	Raaba	AVE	13
Eisbach	Zuma	6/13	Röthelstein	Saubermacher	13
Feldkirchen bei Graz	Saubermacher	13	Rohrbach-Steinberg	Saubermacher	13
Fernitz	Saubermacher	13	St. Bartholomä	Komex	13
Frohnleiten	Saubermacher	13	St. Marein bei Graz	Müllex	13
Gössendorf	Saubermacher	13	St. Oswald bei Plankenwarth	Saubermacher	13
Grambach	Saubermacher	13	St. Radegund bei Graz	A.S.A.	13
Gratkorn	Saubermacher	13	Schrems bei Frohnleiten	Berger, Transport- unternehmen	12
Gratwein	Zuma	26	Seiersberg	AVE	26
Großstübing	Zuma	24	Semriach	Stecher, Trans- portunternehmen	12
Gschnaidt	Zuma	13	Stattegg	Zuser	26
Hart bei Graz	Saubermacher	13	Stiwoll	Komex	9
Hart-Purgstall	Müllex	13	Thal	Saubermacher	9
Haselsdorf-Tobelbad	A.S.A.	13	Tulwitz	Gemeinde	6
Hausmannstätten	Saubermacher	13	Tyrnau	Gemeinde	6
Hitzendorf	Buchhauser	13	Übelbach	Zuma	13
Höf-Präbach	Müllex	13	Unterpremstätten	Saubermacher	13
Judendorf-Straßengel	Zuma	26	Vasoldsberg	Müllex	13
Kainbach bei Graz	Saubermacher	13	Weinitzen	Saubermacher	13
Kalsdorf bei Graz	A.S.A.	13	Werndorf	Saubermacher	13
Krumegg	Müllex	13	Wundschuh	Saubermacher	13
Kumberg	Müllex	13	Zettling	Saubermacher	13
Langegg bei Graz	Müllex	13	Zwaring-Pöls	A.S.A.	12
Laßnitzhöhe	A.S.A.	13			

Tabelle 6: Sammelsituation für Gemischte Siedlungsabfälle, Stand 01.01.2013

Im Sinne einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Siedlungsabfälle sind bei Ausschreibungen zur Sammlung in jedem Fall folgende Parameter zu beachten und die erforderlichen Daten von den AuftragswerberInnen einzufordern:

- (1) Art, Bezeichnung und Type des einzusetzenden Sammel-/Transportfahrzeuges (LKW, Bahn)
- (2) Emissionen (vor allem treibhauswirksame) des einzusetzenden Sammel-/Transportfahrzeuges pro gefahrenem Kilometer, bezogen auf eine Tonne Nutzlast (z.B. mg CO₂/t km) wenn bekannt, ansonsten den Treibstoffverbrauch (Diesel, Benzin) des leeren und des voll beladenen Fahrzeuges in Liter/km und Abgasnorm
- (3) Zielort für gesammelte/transportierte Abfälle sowie damit zusammenhängend
- (4) Voraussichtlich zurückzulegende Sammel-/Transportentfernungen
- (5) Gesamtkosten
- (6) Berechnung von Kennzahlen
 - a. Gefahrene Kilometer pro Tonne Abfall
 - b. Treibhauswirksame Emissionen (hauptsächlich CO₂) pro Tonne Abfall
 - c. Effektiver Treibstoffverbrauch pro Tonne Abfall
 - d. Feinstaubausstoß (PM₁₀) pro gefahrenem Kilometer für jedes Abfuhrfahrzeug
 - e. Kosten pro Tonne Abfall

Im Zuge von Ausschreibungen der Sammel- und Transport- bzw. Abfuhrleistungen sollen diese Angaben zur verpflichtenden Bekanntgabe auf Seiten der AuftragswerberInnen verwendet werden. Damit wird ein objektiver Vergleich zwischen mehreren AnbieterInnen der Sammel- und Transportleistungen möglich und die Entscheidungsfindung im Hinblick auf eine möglichst umweltschonende nachhaltige, aber auch ökonomisch vertretbare Lösung unterstützt.

Weiters dient ein derartiger direkter Vergleich mittels der ermittelten Kennzahlen auch dazu, eventuelle Defizite bestimmter Anbieter in einzelnen Bereichen zu erkennen. Dies kann einen Anstoß zur Nachbesserung seitens der betroffenen AnbieterInnen darstellen, damit diese im Ranking der vorliegenden InteressentInnen weiter nach vorne gereiht werden können.

Das Bestehen auf die Bekanntgabe derartiger Kennzahlen im Zuge von Ausschreibungsverfahren dient letztendlich auch der Bewusstseinsbildung und -förderung bei den Transport- und Entsorgungsunternehmen und steht damit auch im Einklang mit den im Landes-Abfallwirtschaftsplan der Steiermark 2010, Kap. 8 angeführten Strategien und Zielen. Die mit der Sammlung der Siedlungsabfälle und der Problemstoffe betrauten Unternehmen sind vertraglich zu verpflichten, die zur Erfüllung der Vorgaben gemäß AbfallbilanzV erforderlichen Daten den Gemeinden bzw. dem Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung monatlich zur Verfügung zu stellen.

Die Gemeinden erhalten Lieferscheine oder Wiegescheine und Rechnungen zu den gesammelten Abfallmengen und deren Übernahmestandorte, der Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung erhält eine Übersichtsliste.

5.2 Sperrige Siedlungsabfälle (Sperrmüll)

Bei der Sammlung der sperrigen Siedlungsabfälle ist vom Abfallerzeuger eine Vorsortierung in behandelte/unbehandelte Althölzer, sperrige Metalle und sonstige sperrige Siedlungsabfälle durchzuführen. Weiters dürfen keine gemischten Siedlungsabfälle sowie keine Verpackungen und Problemstoffe enthalten sein.

Die Sammlung von sperrigen Siedlungsabfällen erfolgt stationär in Altstoffsammelzentren (ASZ) oder Bauhöfen. Die sperrigen Abfälle werden in geeigneten Behältern (festgelegt in der Abfuhrordnung) getrennt als behandelte/unbehandelte Althölzer, sperrige Metalle und sonstige sperrige Siedlungsabfälle erfasst.

Zusätzlich zur stationären Sammlung erfolgt die Sammlung von sperrigen Siedlungsabfällen in einer Gemeinde auch mobil.

Eine Gemeinde führt die Sammlung der sperrigen Siedlungsabfälle ausschließlich mobil durch.

In Tabelle 7 sind für alle Gemeinden des Abfallwirtschaftsverbandes Graz-Umgebung die beauftragten Abfuhrunternehmen und die Art der Sammlung zusammengestellt.

Gemeinde	Abfuhrunternehmen	stationär	mobil
Attendorf	Komex	x	x
Brodingberg	Müllex	x	
Deutschfeistritz	Saubermacher	x	
Dobl	Saubermacher	x	
Edelsgrub	Müllex	x	
Eggersdorf bei Graz	Müllex	x	
Eisbach	Tieber	x	
Feldkirchen bei Graz	Saubermacher	x	
Fernitz	Saubermacher	x	
Frohnleiten	Priedl	x	
Gössendorf	Saubermacher	x	
Grambach	Saubermacher	x	
Gratkorn	Saubermacher	x	
Gratwein	Zuma	x ASZ Judendorf- Straßengel	
Großstübing	Zuma	x	
Gschnaidt	Komex	x	
Hart bei Graz	Saubermacher	x	
Hart-Purgstall	Müllex	x	
Haselsdorf-Tobelbad	A.S.A.	x	
Hausmannstätten	Saubermacher	x ASZ Fernitz	
Hitzendorf	Komex	x	
Höf-Präbach	Müllex	x	

Gemeinde	Abfuhrunternehmen	stationär	mobil
Judendorf-Straßengel	Zuma	x	
Kainbach bei Graz	Saubermacher	x	
Kalsdorf bei Graz	A.S.A.	x	
Krumegg	Müllex	x	
Kumberg	Müllex	x	
Langegg bei Graz	Müllex	x	
Laßnitzhöhe	A.S.A.	x	
Lieboch	Saubermacher	x	
Mellach	Saubermacher	x	
Nestelbach bei Graz	Müllex	x	
Peggau	Zuma	x	
Pirka	Saubermacher	x	
Raaba	A.S.A.	x	
Röthelstein	Cemex	x	
Rohrbach-Steinberg	Saubermacher	x ASZ St. Oswald bei Plankenwarth	
St. Bartholomä	Komex	x	
St. Marein bei Graz	Müllex	x	
St. Oswald bei Plankenwarth	Saubermacher	x	
St. Radegund bei Graz	A.S.A.	x	
Schrems bei Frohnleiten	Priedl, Transportunternehmen	x ASZ Frohnleiten	
Seiersberg	Ehgartner	x	
Semriach	Zuma	x	
Stattegg	Zuma	x	
Stiwoll	Komex	x	
Thal	Saubermacher	x	
Tulwitz	Gemeinde	x	
Tyrnau	Gemeinde	x	
Übelbach	Zuma	x	
Unterpremstätten	Saubermacher	x	
Vasoldsberg	Müllex	x	
Weinitzen	Saubermacher	x	
Werndorf	Saubermacher	x	
Wundschuh	Saubermacher		x
Zettling	Saubermacher	x	
Zwaring-Pöls	A.S.A.	x	

Tabelle 7: Sammlung Sperriger Siedlungsabfälle, Stand 01.01.2013

5.3 Biogene Siedlungsabfälle (Bioabfall)

In jenen Teilen des räumlichen Wirkungsbereiches des Abfallwirtschaftsverbandes Graz-Umgebung, in denen eine Einzelkompostierung nicht erfolgt (z.B. in verdichteten Siedlungsgebieten und bei Mehrfamilienhäusern), sind die anfallenden biogenen Siedlungsabfälle von den Gemeinden getrennt zu sammeln.

Die Durchführung der Sammlung kann Landwirten, gewerblichen Entsorgungsunternehmen oder öffentlichen Einrichtungen übertragen werden, wobei nur solche Personen und Unternehmen biogene (nicht gefährliche) Siedlungsabfälle sammeln dürfen, die über eine Sammler- und Behandlerberechtigung gemäß § 24 AWG 2002 (Anzeigepflicht Landeshauptmann) verfügen.

Im gesamten Verbandsbereich wird die Sammlung von zwei Landwirten und sechs gewerblichen Entsorgungsunternehmen durchgeführt.

Hinsichtlich der Abfallverwertung wird auf § 1 Abs. 2 StAWG 2004 hingewiesen.

Im Verbandsgebiet des Abfallwirtschaftsverbandes Graz-Umgebung werden die biogenen Siedlungsabfälle in insgesamt 51 Gemeinden zur Gänze oder teilweise gesammelt. In 6 Gemeinden wird keine Sammlung durchgeführt. In Tabelle 8 sind die mit Stichtag 01.01.2013 betrauten Abfuhrunternehmen und die Art des Sammelsystems dargestellt.

Gemeinde	Abfuhrunternehmen	Holsystem	Bringsystem
Attendorf	Komex	x	
Brodingberg	Müllex	x	
Deutschfeistritz	Saubermacher	x	
Dobl	Pongratz, Landwirt	x	
Edelsgrub	Müllex	x	
Eggersdorf bei Graz	Müllex	x	
Eisbach	Saubermacher	x	
Feldkirchen bei Graz	Saubermacher	x	
Fernitz	Saubermacher	x	
Frohnleiten	Saubermacher	x	
Gössendorf	Saubermacher	x	
Grambach	Saubermacher	x	
Gratkorn	Saubermacher	x	
Gratwein	Zuma	x	x
Hart bei Graz	Saubermacher	x	
Hart-Purgstall	Müllex	x	
Haselsdorf-Tobelbad	A.S.A.	x	
Hausmannstätten	Reisenhofer, Landwirt	x	
Hitzendorf	Buchhauser	x	
Höf-Präbach	Müllex	x	

Gemeinde	Abfuhrunternehmen	Holsystem	Bringsystem
Judendorf-Straßengel	Zuma	x	
Kainbach bei Graz	Saubermacher	x	
Kalsdorf bei Graz	A.S.A.	x	
Krumegg	Müllex	x	
Kumberg	Müllex	x	
Langegg bei Graz	Müllex	x	
Laßnitzhöhe	A.S.A.	x	
Lieboch	Saubermacher	x	x
Mellach	Saubermacher	x	
Nestelbach bei Graz	Müllex	x	
Peggau	Zuma	x	
Pirka	Saubermacher	x	
Raaba	A.S.A.	x	
Röthelstein	Saubermacher		x
Rohrbach-Steinberg	Saubermacher	x	
St. Bartholomä	Komex	x	
St. Marein bei Graz	Müllex	x	
St. Oswald bei Plankenwarth	Saubermacher	x	
St. Radegund bei Graz	A.S.A.	x	
Schrems bei Frohnleiten	Saubermacher		x
Seiersberg	A.S.A.	x	x
Stattegg	Zuma	x	
Thal	Saubermacher	x	
Übelbach	Zuma	x	x
Unterpremstätten	Saubermacher	x	
Vasoldsberg	Reisenhofer, Landwirt	x	
Weinitzen	Saubermacher	x	
Werndorf	Saubermacher	x	
Wundschuh	Saubermacher	x	
Zettling	Saubermacher	x	
Zwaring-Pöls	Pongratz, Landwirt	x	

Tabelle 8: Getrennte Sammlung Biogener Siedlungsabfälle, Stand 01.01.2013

5.4 Getrennt gesammelte, verwertbare Siedlungsabfälle (Altstoffe)

Hinsichtlich der getrennten Sammlung von Altstoffen sind unter Berücksichtigung des § 1 Abs. 2 Z. 2 StAWG 2004 die Parameter „ökologische Zweckmäßigkeit“, „technische Möglichkeit“ sowie die „Verhältnismäßigkeit der Mehrkosten“ zu berücksichtigen. Gemeinden haben prinzipiell die Möglichkeit, für die getrennte Sammlung der verwertbaren Siedlungsabfälle (Papier, Glas, Metalle, Textilien – ausgenommen Verpackungsabfälle) ein Holsystem oder ein Bringsystem zu installieren. Verpackungsabfälle werden über das Sammelsystem der ARA Altstoff Recycling Austria AG gesammelt und fallen in die Zuständigkeit der Bundesgesetzgebung.

Beim Einsatz eines Holsystems sind die in der Abfuhrordnung festgesetzten Abfallsammelbehälter (oder Befestigungseinrichtungen für Sacksammelsysteme, sofern diese eingesetzt werden) aufzustellen. Die Gemeinde bzw. der beauftragte berechtigte private Entsorger hat für die Reinigung, Erhaltung und gegebenenfalls Erneuerung der Behälter bzw. Sacksammelsysteme zu sorgen.

Erfolgt die getrennte Sammlung verwertbarer Altstoffe mittels Bringsystem, so sind in der Gemeinde an geeigneten Orten (dies liegt im Ermessen der Gemeinde) Sammelseln einzurichten. Die Aufstellung erfolgt durch die Gemeinde bzw. deren Beauftragten und muss im Einvernehmen mit der/dem LiegenschaftseigentümerIn erfolgen. Die Gemeinde muss dem Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung die genauen Standorte dieser Sammelseln bekannt geben.

Eine weitere Möglichkeit der getrennten Sammlung von Altstoffen im Bringsystem besteht im Betrieb von Altstoffsammelzentren.

5.4.1 Altstoffsammelzentren

In den Altstoffsammelzentren (ASZ) können alle Siedlungsabfälle (ausgenommen gemischte Siedlungsabfälle) und Problemstoffe während bestimmter Öffnungszeiten unter fachkundiger Aufsicht abgegeben werden. Für die Errichtung und den Betrieb von Problemstoffsammelstellen gelten die bundesrechtlichen Vorschriften. Im örtlichen Wirkungsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes Graz-Umgebung befinden sich insgesamt 31 Altstoffsammelzentren (Tabelle 9).

Gemeinde	ASZ	angeschlossen bei ASZ	PSS stationär	PSS mobil	ASZ geplant	PSS geplant
Attendorf			x			
Brodingberg				x		
Deutschfeistritz	x		x			
Dobl	x	Zusätzliche Abgabemöglichkeit von Sperrmüll und Problemstoffen bei Saubermacher (Standort Lannach)	x			
Edelsgrub	x		x			
Eggersdorf bei Graz				x		
Eisbach	x		x			
Feldkirchen bei Graz	x		x			
Fernitz	x		x			
Frohnleiten	x		x			
Gössendorf	x		x			
Grambach	x		x			
Gratkorn			x	x		
Gratwein		ASZ Judendorf-Straßengel				
Großstübing				x		
Gschnaidt				x		
Hart bei Graz	x		x			
Hart-Purgstall	x		x			
Haselsdorf-Tobelbad	x		x			
Hausmannstätten		ASZ Fernitz				
Hitzendorf	x		x			
Höf-Präbach	x		x			
Judendorf-Straßengel	x		x			
Kainbach bei Graz	x		x			
Kalsdorf bei Graz	x		x			
Krumegg			x			
Kumberg	x		x			
Langegg bei Graz			x			
Laßnitzhöhe				x		
Lieboch		Abgabe von Sperrmüll bei Saubermacher (Standort Lannach)	x			
Mellach	x		x			
Nestelbach bei Graz			x			

Gemeinde	ASZ	angeschlossen bei ASZ	PSS stationär	PSS mobil	ASZ geplant	PSS geplant
Peggau		Zusätzliche Abgabemöglichkeit von Sperrmüll und Problemstoffen bei ZUMA (Standort Peggau)	x			
Pirka	x		x			
Raaba	x		x			
Rohrbach-Steinberg		ASZ St. Oswald bei Plankenwarth				
Röthelstein				x		
Schrems bei Frohnleiten		ASZ Frohnleiten				
Seiersberg	x		x			
Semriach			x		x	
St. Bartholomä	x		x			
St. Marein bei Graz				x		
St. Radegund bei Graz	x		x			
St. Oswald bei Plankenwarth	x		x			
Stattegg				x		
Stiwoll				x		
Thal	x		x			
Tulwitz	x		x			
Tyrnau				x		
Übelbach				x		
Unterpremstätten		Abgabemöglichkeit von Sperrmüll und Problemstoffen bei Saubermacher (Standort Unterpremstätten)				
Vasoldsberg	x		x			
Weinitzen	x					
Werndorf	x		x			
Wundschuh				x		
Zettling		Zusätzliche Abgabemöglichkeit von Sperrmüll und Problemstoffen bei Saubermacher (Standort Unterpremstätten)		x		
Zwaring-Pöls		Zusätzliche Abgabemöglichkeit von Sperrmüll und Problemstoffen bei Saubermacher (Standort Lannach)	x			

Tabelle 9: Altstoffsammelzentren und Problemstoffsammelstellen.

SM = Sperrmüll, PS=Problemstoffe, Stand: 01.01.2013

Das Personal der Altstoffsammelzentren muss die getrennte Sammlung überwachen, den BürgerInnen hinsichtlich richtiger Abfalltrennung und Abfallvermeidung beratend zur Verfügung stehen sowie die Bevölkerung zur konstruktiven Mitarbeit in abfallwirtschaftlichen Belangen motivieren. Dadurch soll die Arbeit der Umwelt- und AbfallberaterInnen unterstützt werden.

Diese Aufgaben sind in den Altstoffsammelzentren von „fachkundigen Personen“ durchzuführen. Diese bedürfen einer einschlägigen Ausbildung, deren Schwerpunkte zumindest in folgenden Themenkreisen liegen müssen:

- (1) Korrekte Einstufung von Siedlungsabfällen
- (2) Behandlungsmöglichkeiten von Siedlungsabfällen
- (3) Brand- und Löschverhalten
- (4) Sicherheitsvorkehrungen und -einrichtungen
- (5) Erste-Hilfe-Maßnahmen
- (6) Grundkenntnisse abfallrechtlicher Vorschriften

Zumindest für folgende Fraktionen gemäß § 4 Abs. 4 StAWG 2004 sollten geeignete Sammelbehälter aufgestellt werden (nähere Angaben, vor allem hinsichtlich Art und Größe der verwendeten Sammelbehälter, finden sich in der Abfuhrordnung der jeweiligen Gemeinde):

- Papier Nichtverpackungen
- Metalle Nichtverpackungen
- Glas Nichtverpackungen (z.B. Flachglas)
- Textilien
- Bei angeschlossener oder integrierter Problemstoffsammelstelle geeignete Behälter für die zu sammelnden Problemstoffe. Gemäß § 4 Abs. 4 StAWG 2004 gehören Problemstoffe nicht zu den Siedlungsabfällen und unterliegen der Bundesgesetzgebung.

Die gesammelten Altstoffe sind in regelmäßigen Abständen, die sich im Wesentlichen aus den örtlichen Gegebenheiten und den angelieferten Mengen ergeben, einer geeigneten Verwertung zuzuführen (siehe Erläuterung zu § 6 Abfallbehandlung und -entsorgung). Hinsichtlich der Abfallverwertung wird auf § 1 Abs. 2 StAWG 2004 hingewiesen.

5.4.2 Altglas

Nichtverpackungsglas (Flachglas) wird in 21 Gemeinden separat gesammelt. Es ist jedoch hinzuzufügen, dass die Sammlung in einigen Gemeinden nicht regelmäßig stattfindet, sondern erst bei vermehrtem Aufkommen Behälter aufgestellt werden. Abgabemöglichkeiten gibt es in den gemeindeeigenen oder angeschlossenen Altstoffsammelzentren bzw. zu den bekanntgegebenen Sammelterminen.

5.4.3 Altpapier

Im Bundesdurchschnitt lag der Verpackungsanteil in diesem Sammelsystem im Jahr 1994 bei ca. 19 Masse-% und ist kontinuierlich auf einen Wert von 13,6 Masse-% (rd. 11.486 Tonnen) im Jahr 2004 zurückgegangen.

Die Sammlung wird von den Abfallwirtschaftsverbänden und der Altstoff Recycling Austria AG (ARA AG) organisiert und in Zusammenarbeit mit den Gemeinden umgesetzt. Dabei ist zu beachten, dass die ARA AG lediglich für die Sammlung und Verwertung der Verpackungen zuständig ist, wobei die Sammlung des restlichen Altpapiers (v.a. Zeitungen und Drucksorten) in den Verantwortungsbereich der Gemeinden fällt.

Die Sammlung von Papier, Karton, Pappe und Wellpappe erfolgt sowohl im Hol- als auch im Bringsystem. Im Bringsystem wird Altpapier bei Sammelstellen und Altstoffsammelzentren erfasst.

Sämtliche Nichtverpackungsabfälle aus Papier und Kartonagen fallen hinsichtlich der Verwertung in den Zuständigkeitsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes.

Gemeinde	Abfuhrunternehmen	Holsystem	Bringsystem
Attendorf	Komex	x	
Brodingberg	Müllex	x	
Deutschfeistritz	Saubermacher	x	
Dobl	Öko&More	x	
Edelsgrub	Müllex	x	
Eggersdorf bei Graz	Müllex	x	
Eisbach	Saubermacher	x	
Feldkirchen bei Graz	Saubermacher	x	
Fernitz	Saubermacher	x	
Frohnleiten	Saubermacher	x	
Gössendorf	Saubermacher	x	
Grambach	Saubermacher	x	
Gratkorn	Saubermacher	x	
Gratwein	Zuma	x	
Großstübing	Zuma		x
Gschnaidt	Zuma		x
Hart bei Graz	Saubermacher	x	
Haselsdorf-Tobelbad	A.S.A.		x
Hausmannstätten	Saubermacher	x	
Hitzendorf	Buchhauser	x	
Höf-Präbach	Müllex	x	
Judendorf-Straßengel	Zuma	x	
Kainbach bei Graz	Saubermacher	x	
Kalsdorf bei Graz	A.S.A.	x	

Gemeinde	Abfuhrunternehmen	Holsystem	Bringsystem
Krumegg	Müllex	x	
Kumberg	Müllex	x	
Langegg bei Graz	Müllex	x	
Laßnitzhöhe	A.S.A.	x	
Lieboch	Saubermacher	x	
Mellach	Saubermacher	x	
Nestelbach bei Graz	Müllex	x	
Peggau	Zuma	x	
Pirka	Saubermacher	x	
Hart-Purgstall	Müllex	x	
Raaba	A.S.A.	x	
Röthelstein	Saubermacher		x
Rohrbach-Steinberg	Saubermacher	x	
St. Bartholomä	Komex		x
St. Marein bei Graz	Müllex	x	
St. Oswald bei Plankenwarth	Saubermacher	x	
St. Radegund bei Graz	A.S.A.	x	
Schrems bei Frohnleiten	Saubermacher		x
Seiersberg	Ehgartner	x	
Semriach	Zuma		x
Stattegg	Zuma	x	
Stiwoll	Komex		x
Thal	Saubermacher	x	
Tulwitz	Rosegg		x
Tyrnau	Saubermacher		x
Übelbach	Zuma		x
Unterpremstätten	Saubermacher	x	
Vasoldsberg	Müllex	x	
Weinitzen	Saubermacher	x	
Werndorf	Saubermacher	x	
Wundschuh	Saubermacher	x	
Zettling	Saubermacher	x	
Zwaring-Pöls	Ehgartner	x	

Tabelle 10: Sammelsysteme für Altpapier im AWW GU, Stand 01.01.2013

5.4.4 Altmetalle

Die getrennte Sammlung von Nichtverpackungsmetallen liegt ebenfalls im Verantwortungsbereich der Gemeinden.

Die Sammlung der Nichtverpackungsmetalle (Nichtverpackungen aus Ferrometallen und Buntmetallen wie z.B. Aluminium) erfolgt entweder im Bringsystem bei allen Altstoffsammelzentren oder im Rahmen der stationären und mobilen Alteisensammlungen.

5.4.5 Alttextilien

Die Alttextilien (Nichtverpackungsmaterialien aus Faserstoffen) werden in Behältern auf öffentlichen und privaten Flächen und in Altstoffsammelzentren von der Bietergemeinschaft A.S.A./Saubermacher sowie von HUMANA und der Firma Öpula gesammelt.

Standorte der Sammlung:

Gemeinde	A.S.A./ Saubermacher	HUMANA	Öpula
Attendorf	1		
Brodingberg			
Deutschfeistritz	4	1	
Dobl	3	1	
Edelsgrub	1		
Eggersdorf bei Graz	3	3	
Eisbach	4	1	
Feldkirchen bei Graz	2	1	
Fernitz	1	1	
Frohnleiten	8		
Gössendorf	1	2	
Grambach	2		
Gratkorn	1	4	
Gratwein	1	2	
Großstübing	1		
Gschnaidt			
Hart bei Graz	6		
Haselsdorf-Tobelbad	2		
Hausmannstätten	1	2	
Hitzendorf	1	2	
Höf-Präbach	2		
Judendorf-Straßengel	15	1	
Kainbach bei Graz	9		
Kalsdorf bei Graz	9	4	

Gemeinde	A.S.A./ Saubermacher	HUMANA	Öpula
Krumegg	2	2	
Kumberg		3	
Langegg bei Graz	1		
Laßnitzhöhe	4		
Lieboch	3	3	
Mellach	2		
Nestelbach bei Graz	1	2	
Peggau	1	2	
Pirka	2	1	
Hart-Purgstall	1		
Raaba	1	1	
Röthelstein	1		
Rohrbach-Steinberg	3		
St. Bartholomä	1		
St. Marein bei Graz	2	1	
St. Oswald bei Plankenwarth	2		
St. Radegund bei Graz	2	1	
Schrems bei Frohnleiten	1	1	
Seiersberg	9	2	
Semriach	5	1	
Stattegg	2		
Stiwoll	1	1	
Thal	2		
Tulwitz			1
Tyrnau	1		
Übelbach	4	1	
Unterpremstätten	2	4	
Vasoldsberg	2	2	
Weinitzen	1	1	
Werndorf	4	2	
Wundschuh	2	1	
Zettling	2	2	
Zwaring-Pöls	3	1	
Summe	148	60	1

Tabelle 11: Anzahl der Sammelstellen für Alttextilien, Stand 01.01.2013

5.4.6 Altholz

Altholz (Nichtverpackungen) wird im Rahmen der mobilen und stationären Sperrmüllsammlung bzw. bei den Altstoffsammelzentren gesammelt.

5.5 Straßenkehricht

Straßenkehricht wird von den Kommunen zwar regelmäßig gesammelt, mengenmäßig jedoch nicht separat erfasst.

5.6 Baurestmassen

Kleinmengen aus Umbau- und Renovierungsarbeiten können in den kommunalen Altstoffsammelzentren abgegeben werden. Ab einer festgelegten Menge muss ein Bauherr die anfallenden Baurestmassen nach Stoffgruppen trennen und Aufzeichnungen über den Abfallanfall führen, siehe auch die Erläuterungen im Landes-Abfallwirtschaftsplan Steiermark 2010, Kapitel 3., 17.1.

5.7 Sonstige Abfälle

Öko-Box: In 36 Gemeinden und einer Schule werden Verbundkartonverpackungen über die Öko-Box Sammelges.m.b.H. gesammelt. Die Gemeinden erhalten den Erlös von € 0,30 pro Kilogramm.

Windeln: In 14 Gemeinden werden Windeln separat gesammelt. Fünf Gemeinden haben Sammelstellen in den Altstoffsammelzentren eingerichtet, in neun Gemeinden werden Windelsäcke verteilt oder Behälter zur Verfügung gestellt, die im Holsystem gesammelt werden.

6. zu § 6 „Behandlung von Siedlungsabfällen“

Die Behandlung der Abfälle liegt gemäß § 6 Abs. 2 StAWG 2004 im Verantwortungsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes. Unternehmen, die Abfälle aus dem Einzugsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes Graz-Umgebung zur Behandlung übernehmen, haben dem Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung die Ergebnisse der Behandlung der gesammelten Siedlungsabfälle mitzuteilen.

Sämtliche Anlagen für die Behandlung von Siedlungsabfällen wie Sortierung, Splitting und weitere Behandlung sind unter Angabe der spezifischen Anlagendaten namentlich zu nennen.

6.1 Gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll)

6.1.1 Sortierung, Splitting

- Restmüllbehandlungsanlage Sturzgasse
Betreiber: Holding Graz Services
Adresse: Sturzgasse 16, 8020 Graz
Kontaktperson: Wolfgang Messner

- .A.S.A. Abfallservice Halbenrain GmbH & Co Nfg. KG
Betreiber: A.S.A. Abfallservice GmbH & Co Nfg. KG
Adresse: 8492 Halbenrain 147
Kontaktperson: Wolfgang Leitner

6.1.2 Mechanisch-biologische Restabfallbehandlung

- Abfallbehandlungsanlage Frohnleiten
Betreiber: Servus Abfall Dienstleistungs GmbH & Co KG
Adresse: Sturzgasse 16, 8020 Graz
Kontaktperson: Mag. Gerhard Ziehenberger

- .A.S.A. Abfallservice Halbenrain GmbH & Co Nfg. KG
Betreiber: A.S.A. Abfallservice GmbH & Co Nfg. KG
Adresse: 8492 Halbenrain 147
Kontaktperson: Wolfgang Leitner

6.1.3 Thermische Abfallbehandlung

- .A.S.A. Abfallservice Zistersdorf GmbH & Co Nfg. KG
Betreiber: A.S.A. Abfallservice GmbH & Co Nfg. KG
Adresse: Hans-Hruschka-Gasse 9, 2325 Himberg
Kontaktperson: DI Dr. Helmut Wurian

- Lafarge Perlmooser GmbH
Betreiber: Lafarge Perlmooser GmbH
Adresse: Retznei 34, 8461 Ehrenhausen
Kontaktperson: DI Thomas Spannagl

6.1.4 Deponien

- .A.S.A. Abfallservice Halbenrain GmbH & Co Nfg. KG
Betreiber: .A.S.A. Abfallservice Halbenrain GmbH & Co Nfg. KG
Adresse: Halbenrain 147, 8492 Halbenrain
Kontaktperson: Wolfgang Leitner

- Abfall- Behandlungs- und Entsorgungszentrum Frohnleiten
Betreiber: GFG Abfallentsorgungs GmbH & Co KG
Adresse: Grazer Straße 10, 8130 Frohnleiten
Kontaktperson: DI Wolfgang Pölzl

6.2 Sperrige Siedlungsabfälle (Sperrmüll)

Für die sperrigen Siedlungsabfälle gilt sinngemäß das gleiche Behandlungsverfahren wie für die gemischten Siedlungsabfälle. Siehe Punkt 6.1 (Gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll)).

6.3 Biogene Siedlungsabfälle (Bioabfall)

6.3.1 Aerobe Bioabfallbehandlung (Kompostierung)

Eine Kompostierung erfolgt neben Einzel- und Gemeinschaftskompostierung auch in landwirtschaftlichen Kompostieranlagen.

Über die Bioabfallbehandlungsanlage der Holding Graz Services (Sturzgasse 16, 8020 Graz) werden die biogenen Siedlungsabfälle zur landwirtschaftlichen Kompostierung auf folgende Betriebe aufgeteilt:

- Anna-Maria Dornhofer, 8224 Kopfing 23
- Ernst Holler, 8424 Gabersdorf 11
- Maria Jagerhofer, 8224 Kopfing 33

6.3.2 Anaerobe Bioabfallbehandlung (Vergärung/Biogaserzeugung)

Derzeit werden keine anaeroben Behandlungsanlagen bedient.

6.4 Getrennt gesammelte, verwertbare Siedlungsabfälle (Altstoffe)

- .A.S.A. Abfall Service AG, Auer-Welsbach-Gasse 25, 8055 Graz
- AVE Österreich GmbH, Mühlgasse 79-81, 8200 Gleisdorf
- Cemex, Bereich Umwelttechnik und Service GmbH, Einödstraße 37, 8600 Bruck/Mur
- Druschowitz Schrott- und Metallhandel, Bundestraße 34, 8402 Werndorf
- Ehgartner Entsorgung, Wasserwerksgasse 5, 8045 Graz
- Frikus Ges.m.b.H, Industriestraße 30, 8141 Zettling
- Fundermax GmbH, Bickfordstraße 6, 7201 Neudörfel
- Hörzer Eisen & Metalle GmbH, Eicherweg 3, 8321 St. Margarethen/Raab
- Jaklitsch Johann Altmetallgroßhandel, Mittergrabenweg 78, 8010 Graz
- Kohl GmbH, Sekundärrohstoffhandel, Altenmarkt 51, 8280 Fürstenfeld
- Komex Abfallentsorgungsgesellschaft mbH, Baumkirchnerstraße 3, 8570 Voitsberg
- Müllex-Umwelt-Säuberung-GmbH, Pirching 90, 8200 Hofstätten
- Rath Manfred Schrotthandel, Oberdorf 15, 8160 Weiz,
- Reichl-Schrott GmbH, Industriestraße 1, 8471 Spielfeld/Strass
- Saubermacher Dienstleistungs AG, Hans-Roth-Straße 1, 8073 Feldkirchen bei Graz
- Schrott – Truber GesmbH, Hauptstraße 282, 8401 Kalsdorf bei Graz
- Schrott Waltner GesmbH, Bahnhofgürtel 41, 8020 Graz
- Schweiger Schrott GmbH, Industriestraße 39, 8502 Lannach
- Zuma Peggau GmbH, Niederlassung Peggau, Wilhelm-Jentsch-Straße 1-5, 8120 Peggau

6.5 Straßenkehricht

Straßenkehricht wird soweit es sich um Siedlungsabfall, welcher der Behandlung von gemischten Siedlungsabfällen zuzuführen ist, gemeinsam mit dem Restmüll in den dafür vorgesehenen Anlagen behandelt (siehe Kapitel 6.1).

6.6 Baurestmassen

Die Behandlung von Baurestmassen erfolgt marktorientiert bei verschiedenen Verwertern und ändert sich ständig nach Angebot und Nachfrage. Es wird jedenfalls ein stoffliches Recycling durchgeführt, der Rest wird auf Baurestmassendeponien endgelagert.

7. zu § 7 „Kostenaufteilung“

Sämtliche allgemeine Kosten des Abfallwirtschaftsverbandes Graz-Umgebung, die nicht direkt einer bestimmten Abfallart zugeordnet werden können, wie die Kosten der Verwaltung, der Umwelt- und Abfallberatung sowie alle Kosten, die in Verbindung mit der Informationsarbeit stehen, können nach unterschiedlichen Verrechnungsschlüsseln auf die verbandsangehörigen Gemeinden umgelegt werden. Das Gemeindeverbandsorganisationsgesetz (GVOG 1997) führt im § 8 Abs. 1 GVOG 1997 die Möglichkeiten der Kostenumlegung nach EinwohnerInnenzahlen der Gemeinden, der Finanzkraft, dem Nutzen der einzelnen Gemeinden, der Anzahl der Verwaltungsakte und dgl. an. Als zusätzliche Methoden sind die Verrechnung entsprechend dem Aufkommen an gemischten und sperrigen Siedlungsabfällen gemäß § 4 Abs. 4 StAWG 2004 sowie entsprechend dem Aufkommen an sämtlichen Siedlungsabfällen gemäß § 4 Abs. 4 StAWG 2004 denkbar.

Die Kosten der Behandlung von gemischten und sperrigen Siedlungsabfällen gemäß § 4 Abs. 4 StAWG 2004 werden dem Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung von den jeweiligen Vertragspartnern (d.h. befugten Unternehmen) auf Basis der übernommenen Massen verrechnet und vorgeschrieben.

Die Verrechnung aller übrigen Kosten der Sammlung und Behandlung von Siedlungsabfällen gemäß § 4 Abs. 4 StAWG 2004 erfolgt in Abhängigkeit der jeweils abgeschlossenen Verträge zwischen den verbandsangehörigen Gemeinden bzw. dem Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung und den beauftragten LandwirtInnen, gewerblichen Entsorgungsunternehmen, sonstigen Entsorgern (siehe Erläuterung zu § 6) sowie den beauftragten befugten AnlagenbetreiberInnen. Demnach werden diese Kosten den Gemeinden entweder über den Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung oder direkt von den befugten Unternehmen gemäß dem jährlichen Aufkommen verrechnet.

8. zu § 8 „Kundmachung – Inkrafttreten“

Der regionale Abfallwirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsverbandes Graz-Umgebung tritt nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung und Genehmigung oder Nichtuntersagung durch die Steiermärkische Landesregierung am Tag nach der Kundmachung des Verordnungswortlautes in der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“ in Kraft.

Der gesamte Verordnungstext ist im Internet auf der Homepage des Abfallwirtschaftsverbandes Graz-Umgebung (<http://www.awv.steiermark.at> >> AWV Graz-Umgebung) einschließlich des Erläuterungstextes sowie ergänzender Abbildungen und Darstellungen zu veröffentlichen. Weiters ist er in der Geschäftsstelle des Abfallwirtschaftsverbandes zur Einsichtnahme aufzulegen.

Die Beschlussfassung der Verbandsversammlung hat mit einfacher Mehrheit zu erfolgen.

Die verbandsangehörigen Gemeinden haben darüber hinaus die Bevölkerung über das Inkrafttreten des regionalen Abfallwirtschaftsplans zu informieren. Diese Information kann mittels Informationsblatt der Gemeinde, Gemeindezeitung oder Aushang an der Amtstafel der Gemeinde erfolgen.

Der regionale Abfallwirtschaftsplan muss im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt werden.

9. Bundesrechtlich normierte Abfälle

Die Siedlungsabfälle im Sinne des StAWG 2004 sind in § 4 Abs. 4 StAWG 2004 aufgezählt. Andere Abfälle wie Verpackungsabfälle, Problemstoffe und Elektroaltgeräte (EAG) sind hingegen bundesrechtlich normiert. Die rechtliche Grundlage hierfür bietet das AWG 2002 sowie die auf dem AWG 2002 basierenden Verordnungen.

Um mit dem regionalen Abfallwirtschaftsplan das gesamte Spektrum an Abfällen abzudecken, werden an dieser Stelle Erläuterungen zu Verpackungsabfällen, Problemstoffen und Elektroaltgeräten angeführt. Es sei an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Ausführungen ausschließlich deklaratorischen Charakter haben und keinerlei normative Wirkung, da die gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Bundesgesetzgebung festgelegt sind.

Neben den Siedlungsabfällen gemäß § 4 Abs. 4 StAWG 2004 werden im regionalen Wirkungsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes Graz-Umgebung auch Verpackungen, Problemstoffe, Elektroaltgeräte und Batterien gesammelt.

Für Gemeinden erscheint es zweckmäßig und wird es ausdrücklich empfohlen, nach Beschluss der Abfuhrordnung die Erstellung eines Abfuhrkalenders durchzuführen. Im Abfuhrkalender sollen neben den Informationen betreffend Siedlungsabfälle gemäß § 4 Abs. 4 StAWG 2004 Informationen zur Sammlung von Problemstoffen, Elektroaltgeräten, Batterien, Verpackungen usw. für die EinwohnerInnen enthalten sein.

Die getrennte Sammlung und Behandlung von Verpackungen ist in der Verpackungsverordnung 1996 (BGBl. Nr. 648/1996 i. d. F. BGBl. II Nr. 364/2006) geregelt.

9.1 Verpackungsabfälle

9.1.1 Altglas – Verpackungen

Verpackungsglas (Weiß- und Buntglas) wird von der AGR Austria Glas Recycling GmbH in Zusammenarbeit mit dem Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung im Holsystem sowie im Bringsystem über Sammelinseln und Altstoffsammelzentren gesammelt. Die Mengenentwicklung des im Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung seit 1990 getrennt gesammelten Verpackungsglases ist in Abbildung 12 dargestellt.

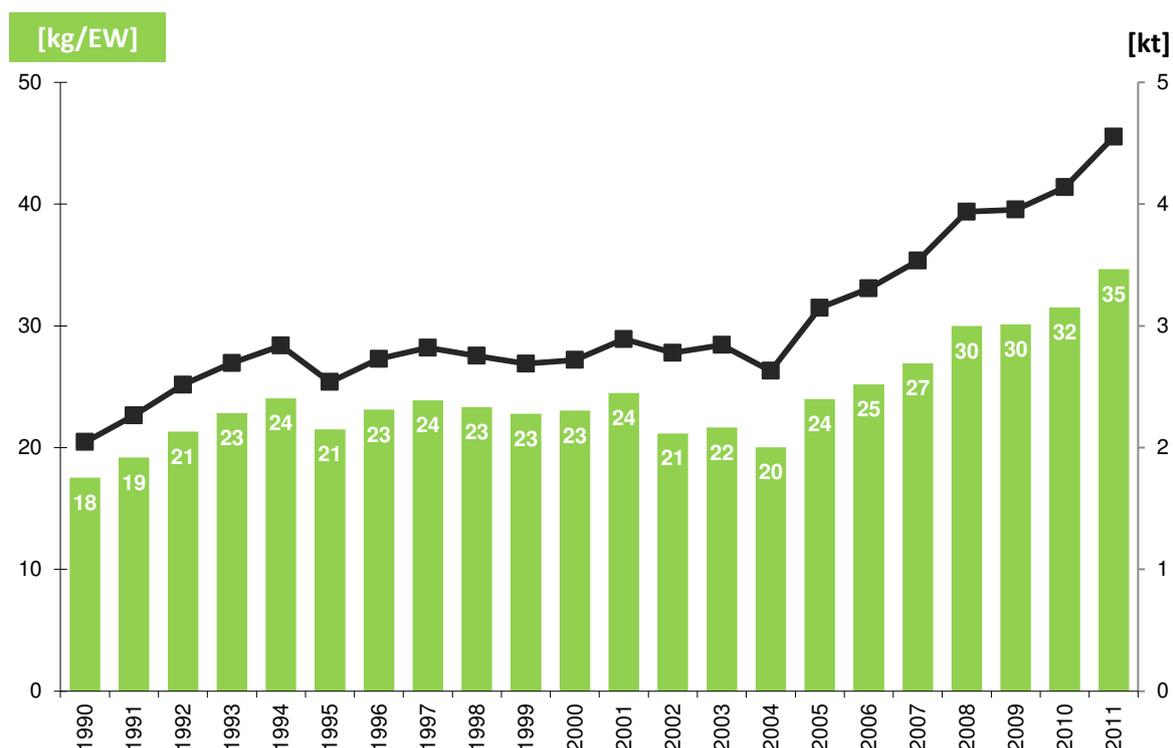


Abbildung 12: Entwicklung der Sammelmenge von Verpackungsglas

Der durchschnittliche Anfall an Verpackungsglas betrug im Jahr 2010 steiermarkweit 30,7 kg/EW. Die im Abfallwirtschaftsverband gesammelte Menge liegt mit 32 kg/EW ca. 5% über dem steirischen Durchschnitt. 2011 konnte die spezifische Sammelmenge in Graz-Umgebung um weitere 3 kg/EW gesteigert werden. In diesem Jahr wurden rund 1.600 to Weißglas (36%) und 2.900 to Buntglas (64%) gesammelt. Dieses Verhältnis wird sich weiter zugunsten von Buntglas verschieben, da der Trend immer mehr Richtung Wegwerf-Trinkflaschen (vor allem pfandfreie 0,33 l Bier-Flaschen) geht.

9.1.1.1 Altpapier – Verpackungen

Nachdem sich die Altpapiersammlung aus organisatorischen und technischen Gründen in Form einer Mischsammlung etabliert hat, werden sowohl Papier, Pappe als auch Verpackungen aus diesem Material im kommunalen Sammelsystem gemeinsam erfasst.

Die Mengen an Verpackungen wurden mit dem jeweiligen Anteil aus Abfallanalysen aus den Gesamtmengen herausgerechnet. Der aktuelle Anteil von Verpackungen aus Papier und Kartonagen an den kommunalen Altpapierabfällen beträgt im Verbandsbereich 15,5%.

Die Mengenentwicklung von Verpackungen aus Papier und Pappe ist in Abbildung 13 dargestellt. Seit dem Jahr 2007 liegt die spezifische Sammelmenge an Verpackungen aus Papier und Pappe bei 14 kg/EW mit einem Mittelwert von 13,9 und einer Standardabweichung von 0,2.

Im Jahr 2011 liegt die Gesamtmenge in absoluten Zahlen bei 1.795 Tonnen.

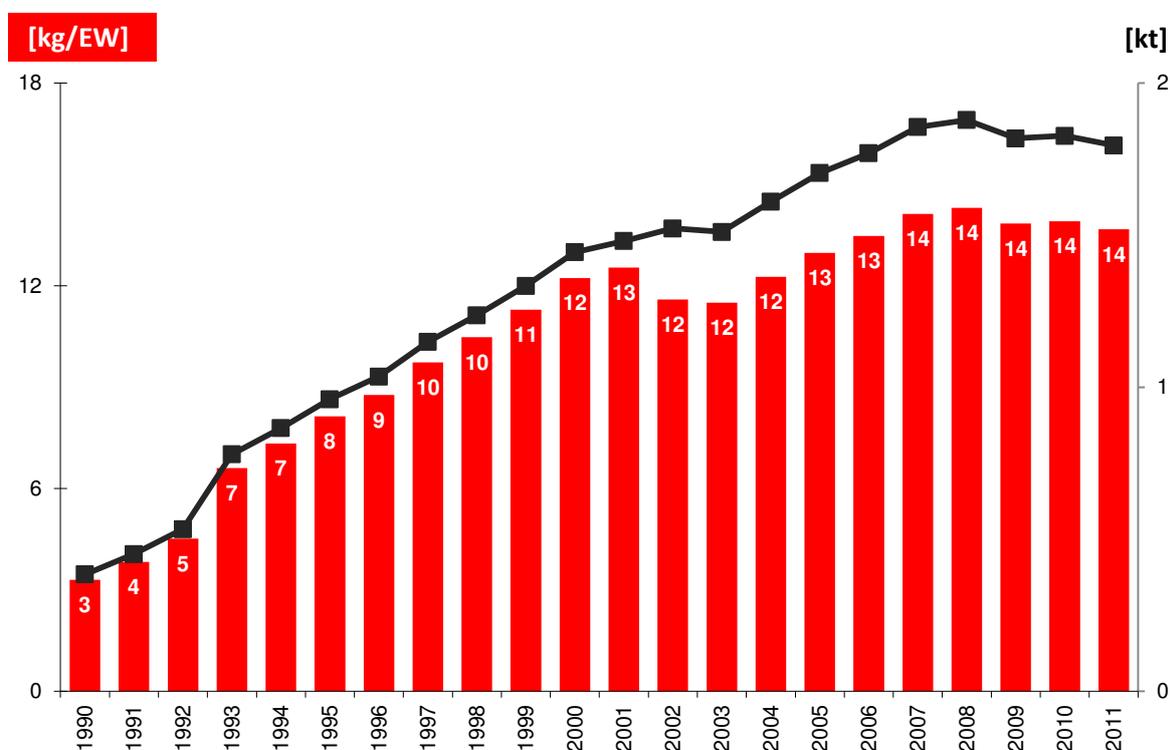


Abbildung 13: Entwicklung der Sammelmenge von Verpackungen aus Papier und Pappe

9.1.1.2 Altmetalle – Verpackungen

Die getrennte Sammlung von Verpackungsmetallen liegt im Verantwortungsbereich der ARA Altstoff Recycling Austria AG. Die Sammlung der Verpackungsmetalle (Verpackungen aus Ferrometallen und Aluminium) erfolgt ausschließlich im Bringsystem bei Sammelseln und Altstoffsammelzentren.

Die Mengenentwicklung der im Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung seit 1995 getrennt gesammelten Verpackungsalmetalle ist in Abbildung 14 dargestellt.

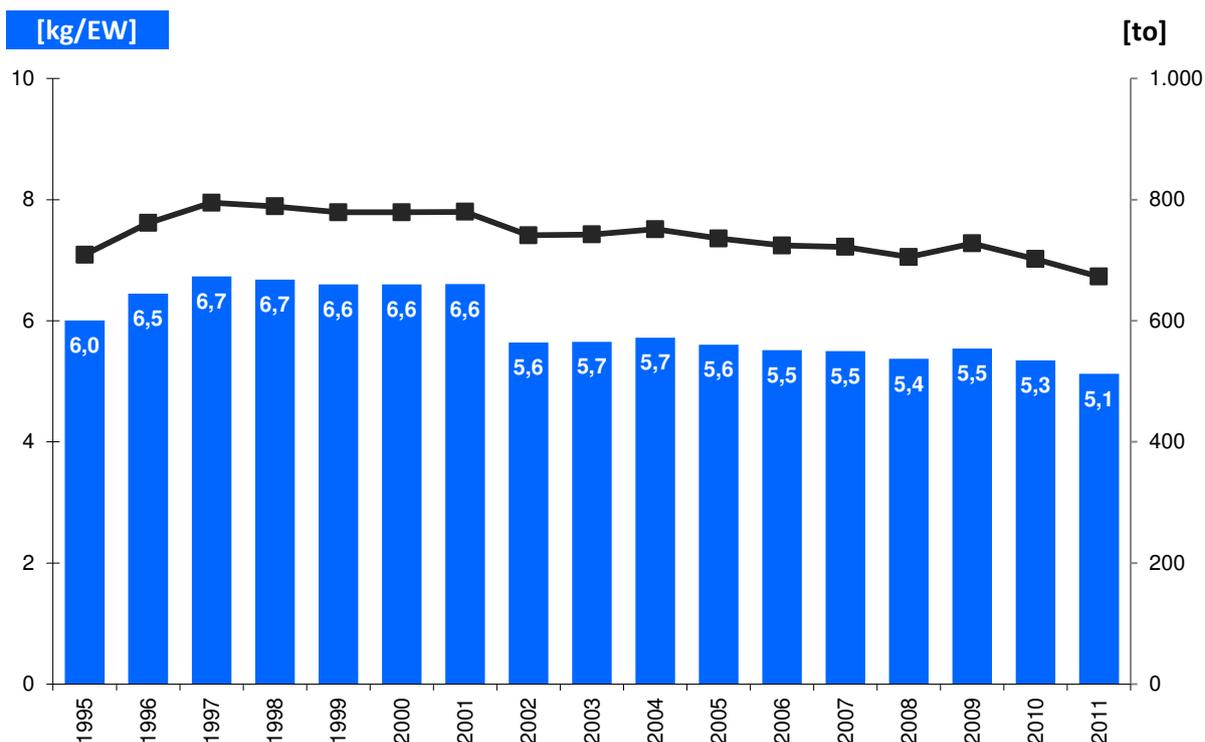


Abbildung 14: Entwicklung der Sammelmenge von Verpackungsalmetallen

Im Jahre 2010 betrug die durchschnittliche Sammelmenge an Verpackungsalmetallen in der Steiermark 4,6 kg/EW, der Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung liegt mit 5,3 kg/EW 15% über dem steirischen Durchschnitt. Generell sind seit Einführung der getrennten Erfassung aber nur geringe Schwankungen um einen Mittelwert von 5,9 und einer Standardabweichung von 0,5 zu beobachten.

Die absolute Sammelmenge lag 2011 bei 673 Tonnen.

9.1.1.3 Leichtverpackungen

Bei den Leichtverpackungen handelt es sich um Kunststoffe und Kunststoffmaterialverbunde (Verpackungen), die mittels „gelber Tonne“ oder „gelbem Sack“ gemeinsam mit Holz-, Textil- und Keramikverpackungen gesammelt werden.

Die Mengenentwicklung der im Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung gesammelten Leichtverpackungen ist in Abbildung 15 dargestellt. Bis 1993 wurden Leichtverpackungen von den Kommunen als „Kunststoffe“ gesammelt. Im Jahr 1994 wurden erstmals über das ARA-System Leichtverpackungen gesammelt und Mengen erfasst.

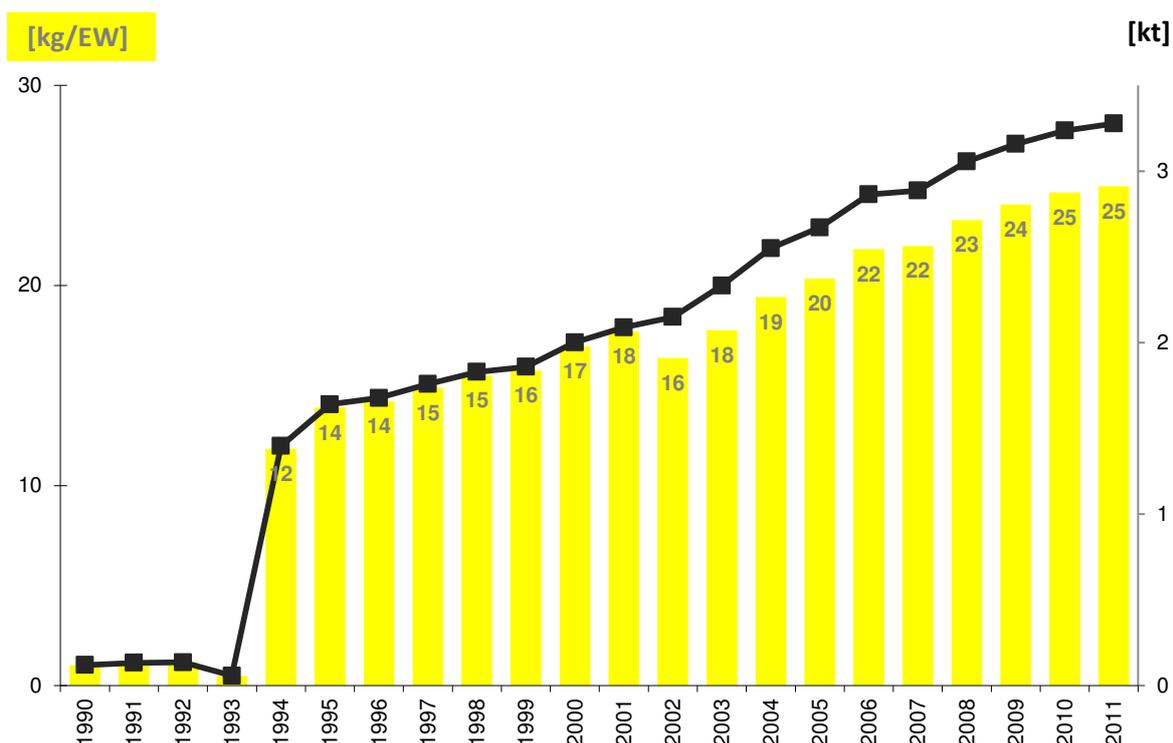


Abbildung 15: Entwicklung der Sammelmenge von Verpackungskunststoffen

Im Jahre 2010 betrug die durchschnittliche Sammelmenge an Kunststoffverpackungen in der Steiermark 22,6 kg/EW. Im Einzugsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes Graz-Umgebung lag die spezifische Sammelmenge mit 25 kg/EW (3.277 to in absoluten Zahlen) um 10% über dem steirischen Durchschnitt.

9.1.1 Problemstoffe

Als Problemstoffe werden gefährliche Abfälle bezeichnet, die üblicherweise in privaten Haushalten anfallen. Unter anderem fallen unter diesen Begriff Altmedikamente, mineralische Altöle und nicht einzeln ausgewiesene Problemstoffe. Die rechtliche Grundlage für die Sammlung und Behandlung von Problemstoffen bildet § 28 AWG 2002. Mindestens zweimal jährlich ist gemäß § 28 Abs. 2 AWG 2002 in jeder Gemeinde eine Problemstoffsammlung durchzuführen, sofern für deren Sammlung in der Gemeinde nicht in anderer Weise Vorsorge getroffen wird, zum Beispiel durch Betrieb einer stationären Problemstoffsammelstelle in einem Altstoffsammelzentrum. Diese Sammlung kann auch externen (befugten) Entsorgungsunternehmen übertragen werden. Die Termine sowie die Angabe der Sammelplätze der Problemstoffsammlung sollten rechtzeitig (nach Möglichkeit zwei bis vier Wochen vor dem Sammeltermin) und öffentlich (Informationsblatt der Gemeinde, Gemeindezeitung, Amtstafel der Gemeinde) bekanntgegeben werden. Idealerweise werden die Termine im Vorhinein festgelegt und im Abfuhrkalender der Gemeinde angeführt. Die Mengenentwicklung der im Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung seit 1990 getrennt gesammelten Problemstoffe ist in Abbildung 16 dargestellt.

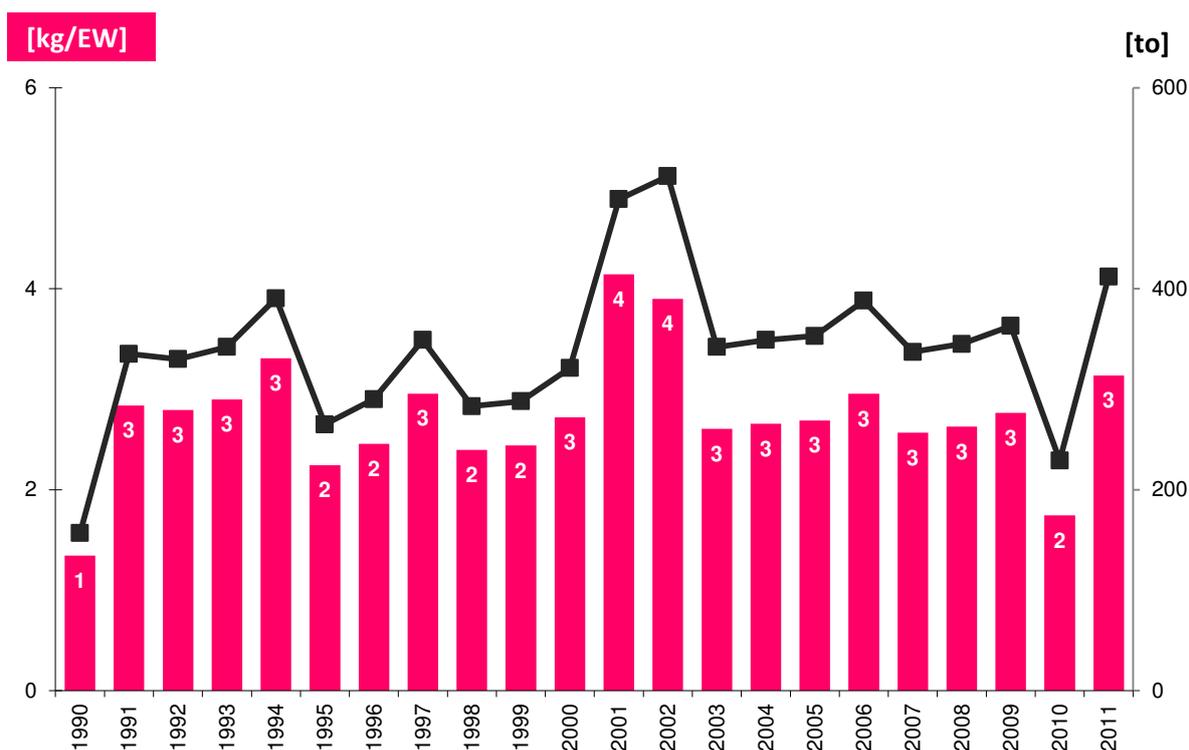


Abbildung 16: Entwicklung der Sammelmenge von Problemstoffen

Die schwankenden Sammelmengen sind vor allem auf eine wechselnde Definition der Fraktion Problemstoffe zurückzuführen: die relativ hohen Sammelmengen von 1991 bis 1994 beispielsweise sind mit der mengenmäßigen Erfassung von Speiseölen als Abfall erklärbar – das Herausnehmen der Altspeseöle im Jahr 1995 (siehe Abschnitt 9.1.2) spiegelt sich in einem Rückgang von rund einem Drittel der Sammelmengen pro EinwohnerIn wider.

Im Jahr 2010 wurden in der Steiermark 1,4 kg/EW Problemstoffe gesammelt, in Graz-Umgebung 2 kg/EW. Ein Blick auf den Mittelwert seit 2003 deutet auf ein Einpendeln der Menge auf 2,7 kg/EW*a hin. Die Gesamtmenge in absoluten Zahlen lag 2011 bei 412 to.

9.1.2 Altspeiseöle und -fette

Nach § 16 Abs. 6 AWG 2002 sind auch Altspeisefette und -öle getrennt zu sammeln und einem berechtigten Abfallsammler zu übergeben. Die Mengenentwicklung der im Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung seit 1991 getrennt gesammelten Altspeiseöle und -fette ist in Abbildung 17 dargestellt.

Im Jahr 2010 wurden in der Steiermark 0,6 kg/EW Altspeiseöle und -fette gesammelt, während die Sammelmengen im Einzugsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes Graz-Umgebung für Altspeiseöle und -fette 0,8 kg/EW.a betragen. Damit lag Graz-Umgebung um ein Drittel über den durchschnittlichen Sammelmengen der gesamten Steiermark. Doch der Trend geht nach unten: trotz vom Handel gemeldeter steigender Verkaufszahlen für Pflanzenöle sinken die Sammelmengen kontinuierlich ab und sind 2011 bereits auf das Niveau von 1996 zurückgefallen. Von 2002 bis 2011 gab es vom Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung eine Belohnungsaktion, bei der es pro Liter gesammelten Altspeiseöls eine Förderung gab. Die Aktion führte kurzfristig zu höheren Sammelmengen, der Effekt ging jedoch rasch wieder verloren. Auch die seit 2000 ausgezahlten Erlöse führen nicht zu steigenden Sammelmengen.

Eine mögliche Erklärung wäre der vermehrte Umstieg von Haushalten weg von der Eigenkompostierung hin zum Anschluss an die kommunale Sammlung biogener Siedlungsabfälle und einer möglichen Fehl-Entsorgung von Altspeiseölen in der Biotonne. Eine weitere mögliche Erklärung ist eine sinkende Trennungsmoral: Altspeiseöl wird in die Kanalisation entsorgt, mit all seinen negativen Auswirkungen.

Oder aber in privaten Haushalten wird weniger gekocht, damit fällt auch weniger Altspeiseöl an. Zusätzlich gehen den Kommunen Mengen durch die Direktvermarktung von Betrieben zu Verwertern – begünstigt durch steigende Erlöse – verloren.

Der Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung unterstützt seine Gemeinden bei der Altspeiseöl-Sammlung durch die Weitergabe von Sammeleimern, sogenannten „Fettys“, für Privathaushalte. Bis sechs Jahre nach der Einführung 1996 erfolgte die Grundausstattung mit insgesamt rund 45.000 Eimern, seit damals rüsten die Gemeinden bei Bedarf nach.

Abbildung 18 zeigt die Anzahl an Eimern, die vom Abfallwirtschaftsverband seit 2003 regelmäßig weitergegeben wurden.

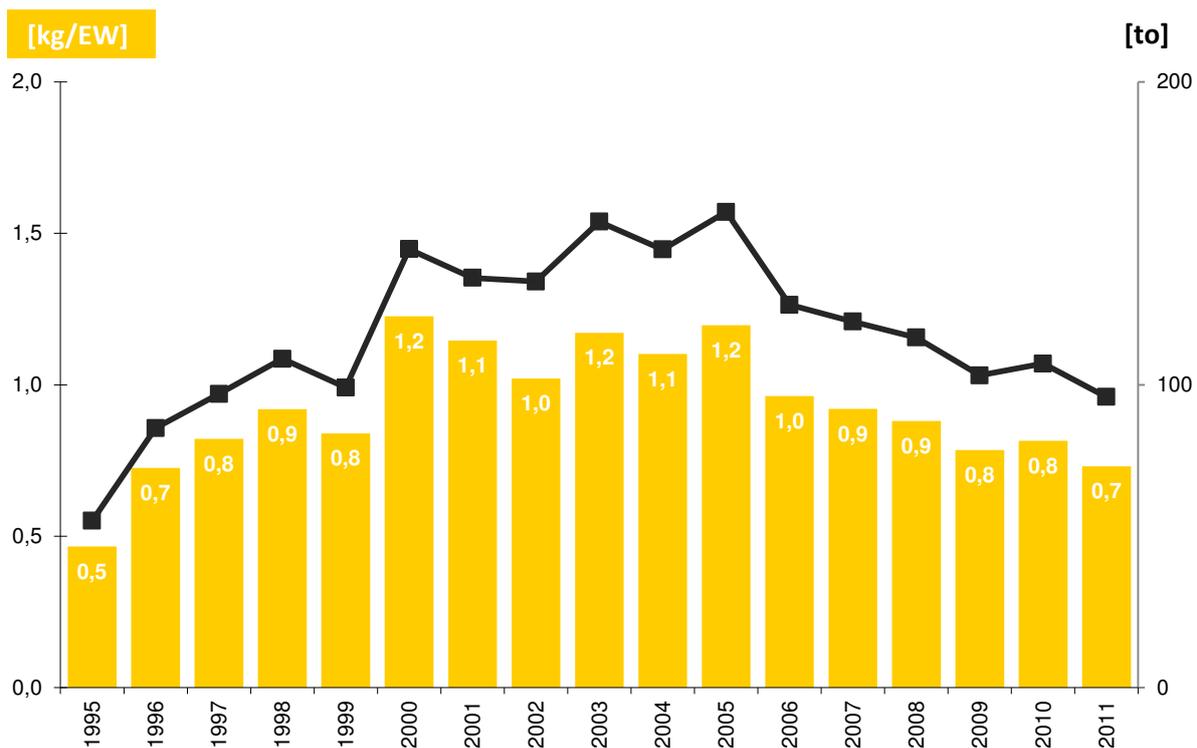


Abbildung 17: Entwicklung der Sammelmenge von Altspeiseölen und -fetten

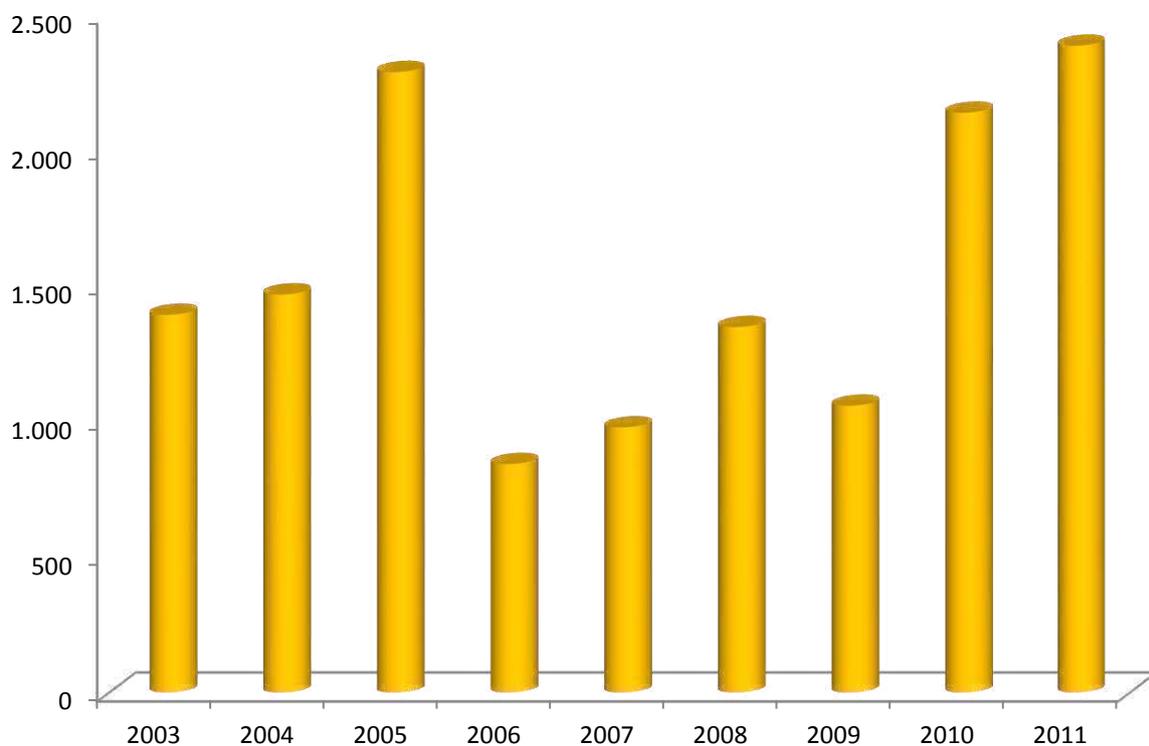


Abbildung 18: Weiterverkauf von Altspeiseöl-Sammeleimern durch den AWW GU

9.1.3 Elektro- und Elektronikaltgeräte

Elektro- und Elektronikaltgeräte (EAG) aus Haushalten werden in der Steiermark bereits seit 1995 über die Altstoffsammelzentren und Problemstoffsammelstellen der Gemeinden getrennt erfasst. Zusätzlich wurde im Jahr 2000 die „Freiwillige Selbstverpflichtung zur umweltgerechten Sammlung, Verwertung und Entsorgung elektrischer und elektronischer Altgeräte in der Steiermark“ unterzeichnet. Damit war es bereits vor der Elektroaltgeräteverordnung möglich, Elektro- und Elektronikaltgeräte beim Kauf eines neuen Gerätes auch beim Elektrohändler (Zug um Zug) abzugeben. Mit Wirksamkeit vom 13. August 2005 trat die Elektroaltgeräteverordnung (EAG-VO, BGBl. II Nr. 121/2005 i.d.F. BGBl. II Nr. 397/2012) mit den Zielen der Wiederverwendung und des Recyclings der EAG in Kraft. Seitdem erfolgt die Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten in den steirischen Sammelstellen aufgrund der Bestimmungen der EAG-VO in fünf Kategorien:

- Elektrogroßgeräte
- Elektrokleingeräte
- Bildschirmgeräte
- Kühlgeräte
- Gasentladungslampen

2005 wurde die Elektroaltgeräte-Koordinierungsstelle (EAK) als zentrales Organisations- und Kommunikationsorgan für Österreich eingerichtet. Die für den kommunalen Bereich wichtigste Aufgabe der EAK ist die Abholkoordinierung; 2011 haben von den 57 Gemeinden in Graz-Umgebung acht ihre Elektroaltgeräte zumindest teilweise über die Abholkoordinierung entsorgt. Zwölf Gemeinden haben die Möglichkeit genutzt, Elektrogroßgeräte wie Waschmaschinen über das Alteisen zu entsorgen.

Die Mengenentwicklung der im Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung seit 1995 getrennt gesammelten Elektro- und Elektronikaltgeräten ist in Abbildung 19 dargestellt. Die Elektroaltgeräteverordnung fordert seit 2006 eine Sammelquote von 4 kg/EW pro Jahr. Im Jahr 2010 wurden alleine von den kommunalen Sammelstellen in den steirischen Gemeinden Elektro- und Elektronikaltgeräte aus privaten Haushalten in einer Menge von rund 9 kg/EW übernommen.

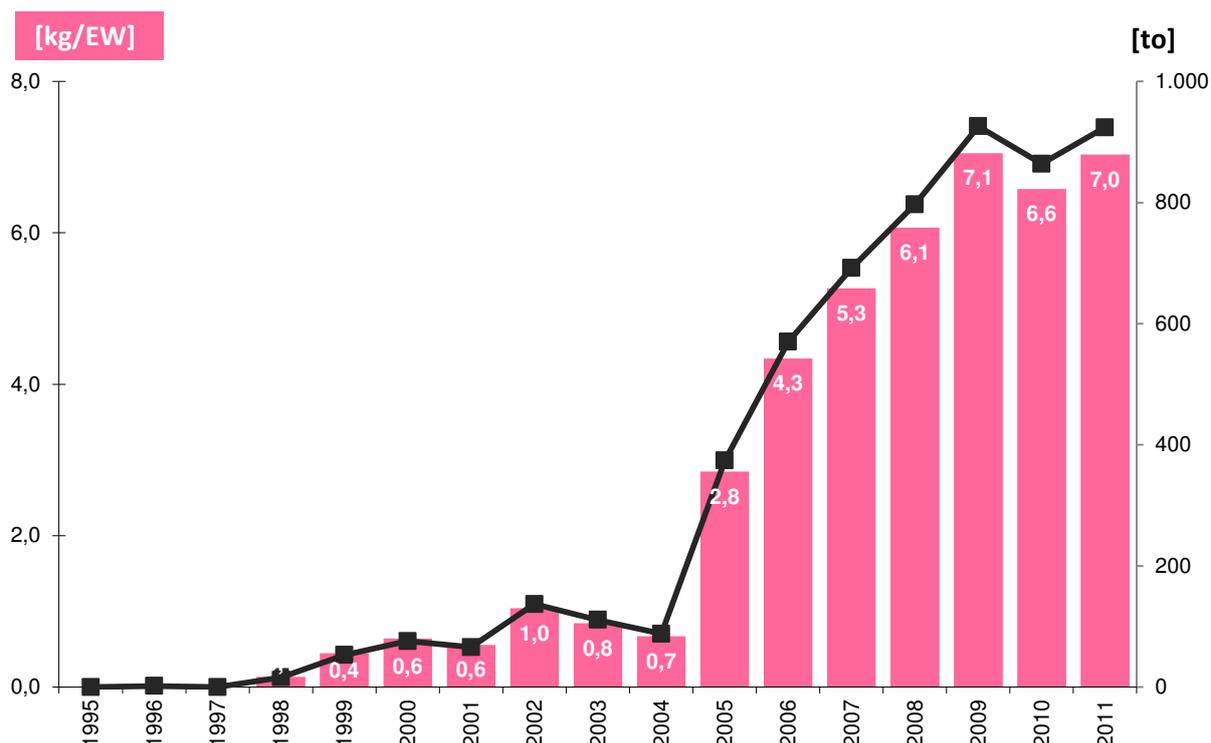


Abbildung 19: Entwicklung der Sammelmenge von Elektro- und Elektronikaltgeräten

Die im Einzugsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes Graz-Umgebung gesammelte Menge beträgt im Jahr 2011 rund 7 kg/EW (entspricht 924 to in absoluten Zahlen) und liegt somit um 75% über der geforderten Mindestmenge.

9.1.4 Batterien

Gemeinden sind bereits seit 1990 verpflichtet, Batterien als Problemstoffe zu sammeln. Eine Verpflichtung zur Sammlung bzw. Rücknahme von Altbatterien auf Basis einer Batterienverordnung gibt es seit dem Jahr 1991.

Die Batterienverordnung (BGBl. II Nr. 159/2008) ist mit 26.09.2008 in Kraft getreten und verpflichtet alle Letztvertreiber unabhängig vom Kauf neuer Batterien oder Akkumulatoren die alten Batterien kostenlos zurückzunehmen. Batterien und Akkumulatoren werden auch von den kommunalen Sammelstellen kostenlos zurückgenommen.

Die kommunale Sammelmenge von Kleinbatterien betrug im Jahr 2010 steiermarkweit 0,5 kg/EW, jene von Fahrzeugbatterien 0,3 kg/EW.

Die Mengenentwicklung der im Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung seit 1995 getrennt gesammelten Geräte- und Fahrzeugbatterien ist in Abbildung 20 dargestellt.



Abbildung 20: Entwicklung der Sammelmengen von Geräte- und Fahrzeugbatterien

Die im Einzugsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes Graz-Umgebung gesammelten Mengen betragen im Jahr 2011 für Gerätebatterien 0,11 kg/EW (entspricht 15 to), für Fahrzeugbatterien 0,31 kg/EW (entspricht 41 to).

C. Anhang

Satzung des Abfallwirtschaftsverbandes Graz-Umgebung:

- § 1 Name, Mitglieder und Sitz des Abfallwirtschaftsverbandes
- § 2 Rechtliche Grundlage
- § 3 Aufgaben und Zweck des Abfallwirtschaftsverbandes
- § 4 Organe des Abfallwirtschaftsverbandes
- § 5 Einberufung von Sitzungen, Beschlussfähigkeit, Abstimmung
- § 6 Geschäftsstelle des Abfallwirtschaftsverbandes
- § 7 Schriftform, Fertigung von Urkunden
- § 8 Kostentragung
- § 9 Vermögensrechtliche Ansprüche und Haftung
- § 10 Aufsicht
- § 11 Schlichtung von Streitigkeiten
- § 12 Inkrafttreten

§ 1

Name, Mitglieder und Sitz des Abfallwirtschaftsverbandes

- (1) Alle 57 Gemeinden des politischen Bezirkes Graz-Umgebung bilden einen Gemeindeverband im Sinne des § 14 Abs. 1 Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetzes 2004, LGBl. Nr. 65 (StAWG 2004), der den Namen Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung führt.
- (2) Der Sitz des Abfallwirtschaftsverbandes ist in der Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz, A-8073, Triester Straße 57.

§ 2

Rechtliche Grundlage

Der Abfallwirtschaftsverband besitzt Rechtspersönlichkeit. Er ist ein Gemeindeverband kraft Gesetzes, basierend auf den Bestimmungen des Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetzes 2004. Hinsichtlich des Vermögens und der Haushaltsführung, sowie der Geschäftsführung und der Wahl der Organe gelten aufgrund der §§ 20, 21 des Steiermärkischen Gemeindeverbands-organisationsgesetzes 1997, LGBl. Nr. 66 idgF (GVOG 1997) die Bestimmungen der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115 idgF (GemO 1967) sinngemäß.

§ 3

Aufgaben und Zweck des Abfallwirtschaftsverbandes

- (1) Der Abfallwirtschaftsverband hat folgende Aufgaben zur Besorgung der Abfallwirtschaft im Verbandsgebiet durchzuführen.
 - Unterstützung der Gemeinden bei der Sammlung der Abfälle gemäß § 4 Abs. 4 StAWG 2004
 - Beratung privater Haushalte und sonstiger Andienungspflichtiger bezüglich Maßnahmen, Möglichkeiten und Zielen der Abfallvermeidung und der Abfalltrennung gemäß § 14 Abs. 7 StAWG 2004
 - Behandlung, Verwertung und Beseitigung der anfallenden Abfälle gemäß § 4 Abs. 4, § 6 Abs. 2, § 14 Abs. 6 StAWG 2004
 - Erstellung und regelmäßige Fortschreibung eines regionalen Abfallwirtschaftsplanes gemäß § 15 StAWG 2004
 - Vertretung der Mitgliedsgemeinden des Abfallwirtschaftsverbandes im Vollzug von EU-, Bundes- und Landesrechtlichen Bestimmungen

- (2) Gemäß § 14 Abs. 6 StAWG 2004 kann sich der Abfallwirtschaftsverband zur Besorgung der oben genannten Aufgaben auch Dritter (berechtigte private Entsorger) bedienen.
- (3) Unterstützung und Beratungstätigkeit nach § 14 Abs. 7 StAWG 2004 durch den Einsatz von Umwelt- und AbfallberaterInnen (§ 14 Abs. 8 StAWG 2004).

§ 4

Organe des Abfallwirtschaftsverbandes

(1) Organe des Abfallwirtschaftsverbandes sind:

- die Verbandsversammlung
- der Vorstand
- der Obmann/die Obfrau
- der/die ObmannstellvertreterInnen
- der Kassier/die Kassiererin
- der Prüfungsausschuss

Außerdem kann die Verbandsversammlung aus ihrer Mitte Fachausschüsse und/oder einen Verwaltungsausschuss wählen.

- (2) Die Aufgaben und die Wahl, der in Abs. 1 genannten Organe, haben sich nach dem StAWG 2004, dem GVOG 1997 und der GemO 1967 zu richten.
- (3) Die Entsendung der VertreterInnen der verbandsangehörigen Gemeinden erfolgt durch Wahl im jeweiligen Gemeinderat (§ 13 GVOG 1997).
- (4) Jede im Gemeinderat einer verbandsangehörigen Gemeinde vertretene Wahlpartei, die in der Verbandsversammlung nicht vertreten ist, kann zu den Sitzungen der Verbandsversammlung eine/n VertreterIn mit beratender Stimme entsenden (§ 13 Abs. 1 GVOG 1997).
- (5) Der Vorstand hat all jene Aufgaben des Verbandes wahrzunehmen, die in dieser Satzung nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugewiesen sind. Der Vorstand besteht aus elf von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte zu wählenden Mitgliedern.
- (6) Der Verbandsversammlung obliegen folgende Aufgaben (§ 13 GVOG 1997, § 14 Abs. 4 StAWG 2004):
 - die Wahl der weiteren Organe
 - Beschlüsse über die Satzung des Abfallwirtschaftsverbandes
 - Beschlüsse über den Voranschlag und den Rechnungsabschluss

- die Festsetzung von Beiträgen und Entgelten für die Benützung von Einrichtungen und Anlagen des Abfallwirtschaftsverbandes
- Beschlussfassung des regionalen Abfallwirtschaftsplans
- Beschlüsse über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung
- Beschlüsse über die Personalaufnahme

(7) Die Aufgaben des Obmannes/der Obfrau sind folgende (§ 19 GVOG 1997):

- die Vertretung des Abfallwirtschaftsverbandes nach außen
- die Vollziehung der durch die Kollegialorgane des Abfallwirtschaftsverbandes gefassten Beschlüsse
- die laufende Verwaltung des Abfallwirtschaftsverbandes als Träger von Privatrechten
- die Leitung der Geschäftsstelle

§ 5

Einberufung von Sitzungen, Beschlussfähigkeit, Abstimmung

- (1) Die Verbandsversammlung ist mindestens zweimal jährlich durch den Obmann/die Obfrau in elektronischer Form einzuberufen (Beschluss Verbandsversammlung 23.03.2011). Gemäß § 51 Abs. 3 GemO 1967 hat die Einberufung an die Verbandsmitglieder derart zu ergehen, dass sie spätestens am siebenten Tag vor der Verbandsversammlung zugestellt ist.
Auf schriftliches Verlangen mit Angabe der Beratungsgegenstände von mindestens einem Drittel der VerbandsvertreterInnen ist innerhalb von drei Wochen nach Eintreffen des Verlangens beim Obmann/bei der Obfrau eine Verbandsversammlung einzuberufen.
- (2) Den Vorsitz in der Verbandsversammlung führt der Obmann/die Obfrau. Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist.
- (3) Zu einem gültigen Beschluss ist die Zustimmung von mehr als der Hälfte der anwesenden stimmberechtigten GemeindevertreterInnen erforderlich. Stimmenthaltung gilt als Ablehnung. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt (§ 57 Abs. 5, 6 GemO 1967).
- (4) Beschlüsse über Satzungen und deren Änderungen bedürfen einer 2/3 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten GemeindevertreterInnen.

- (5) Über den Verlauf der Sitzung ist ein schriftliches Protokoll zu verfassen, welches vom Obmann/von der Obfrau zu unterfertigen ist. Je ein Exemplar des Protokolls ist den VertreterInnen jeder Mitgliedsgemeinde spätestens mit der Einladung zur nächsten Verbandsversammlung zu übermitteln und in dieser zu genehmigen, sinngemäß gilt dies auch für den Vorstand (§ 60 GemO 1967).
- (6) Pro Kalenderjahr sind mindestens zwei vereinbarte Rechnungsprüfungen und eine unvermutete Rechnungsprüfung durch den Prüfungsausschuss durchzuführen.

§ 6

Geschäftsstelle des Abfallwirtschaftsverbandes

- (1) Der Abfallwirtschaftsverband errichtet zur Besorgung seiner Aufgaben eine Geschäftsstelle.
- (2) Zur Durchführung der Beratungs- und Informationstätigkeit werden nach § 14 Abs. 8 StAWG 2004 qualifizierte Umwelt- und AbfallberaterInnen eingestellt. Diese sind, angelehnt an das Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1962, LGBl. Nr. 160 idgF beschäftigt.

§ 7

Schriftform, Fertigung von Urkunden

- (1) Erklärungen, durch die sich der Abfallwirtschaftsverband privatrechtlich verpflichtet, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und der Fertigung durch den Obmann/der Obfrau und weiterer drei Mitglieder des Vorstandes.
- (2) Der Obmann/die Obfrau hat den Schriftverkehr zu zeichnen.

§ 8

Kostentragung

- (1) Die Mitgliedsgemeinden haben die Kosten des Abfallwirtschaftsverbandes zu tragen. Die zur Deckung des Aufwandes des Abfallwirtschaftsverbandes auf die verbandsangehörigen Gemeinden umzulegenden Kosten sind nach dem Bevölkerungsstand (gemeldete Hauptwohnsitze) des 31.10. des Vorjahres der Mitgliedsgemeinden festzulegen.
- (2) Die Kostenersätze sind den Mitgliedsgemeinden jährlich vorzuschreiben und innerhalb eines Monats zu bezahlen.

- (3) Die Behandlungskosten für Siedlungsabfälle können mit Zustimmung des Abfallwirtschaftsverbandes den verbandsangehörigen Gemeinden unter Zugrundelegung der jeweiligen Abfallmengen von den Vertragspartnern direkt vorgeschrieben werden.
- (4) Erlöse, die durch die Verwertung von Siedlungsabfällen erzielt werden, sind an die jeweilige Mitgliedsgemeinde abzuführen.

§ 9

Vermögensrechtliche Ansprüche und Haftung

Die verbandsangehörigen Gemeinden haften Dritten (Vertragspartner) gegenüber für die vom Abfallwirtschaftsverband eingegangenen Verbindlichkeiten (Verträge).

§ 10

Aufsicht

Der Abfallwirtschaftsverband unterliegt gemäß § 22 GVOG 1997 der Aufsicht der Landesregierung.

§ 11

Schlichtung von Streitigkeiten

Die Landesregierung hat über alle aus dem Verbandsverhältnis und den Verpflichtungen des Abfallwirtschaftsverbandes entspringenden Streitfällen zu entscheiden (§ 23 GVOG 1997).

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung ist nach der Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung unverzüglich in der Geschäftsstelle des Abfallwirtschaftsverbandes kundzumachen und tritt am nächsten Monatsersten in Kraft.

www.abfallwirtschaft.steiermark.at

Herausgeber Mustervorlage AWP:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Fachabteilung 19D – Abfall- und Stoffflusswirtschaft
(mit August 2012 Abteilung 14,
Referat Abfallwirtschaft und Nachhaltigkeit)
Bürgergasse 5a, 8010 Graz
Telefon: +43 (0)316 877-4323
Fax: +43 (0)316 877-2416
eMail: abfallwirtschaft@stmk.gv.at
Leiter: Hofrat Dipl.-Ing. Dr. Wilhelm Himmel
(Nachhaltigkeitskoordinator Steiermark)
GZ: FA19D 50.01-05/2008-075

Herausgeber AWP Graz-Umgebung:

Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung
Feldkirchner Straße 96, 8055 Seiersberg
Telefon: +43 (0)316 680040
Fax: +43 (0)316 680040-4
eMail: aww.graz-umgebung@abfallwirtschaft.steiermark.at
VerfasserInnen: Lisa Maria Hörner, MA
Mag. Christiana Meßner



WIRTSCHAFTSINITIATIVE
NACHHALTIGKEIT



www.abfallwirtschaft.steiermark.at

www.nachhaltigkeit.steiermark.at

www.win.steiermark.at

www.gscheitfeiern.at